

BBMEDTECH

Öffentliches Umtauschangebot

der

Vontobel Beteiligungen AG, Zürich («Vontobel»)

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien zu je CHF 2 Nennwert der

BB Medtech AG, Schaffhausen («BB Medtech»)

Angebotspreis: Pro Namenaktie erhält jeder andienende Aktionär der BB Medtech 1 Fondsanteil des Bellevue Funds (Lux) – BB Medtech der Klasse «T» (CHF bzw. EUR).

Angebotsfrist: **24. Juli bis 21. August 2009**, 16.00 Uhr mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ) (verlängerbar).

Finanzberater und durchführende Bank:

Bank Vontobel AG

	Valorennummer:	ISIN:	SIX-Ticker-Symbol:
Namenaktien BB Medtech AG	3839001	CH0038390016	MEDN
Bellevue Funds (Lux) – BB Medtech Anteile der Klasse «T» (CHF)	10264435	LU0433846606	–
Bellevue Funds (Lux) – BB Medtech Anteile der Klasse «T» (EUR)	10264395	LU0433846515	–

Angebotsprospekt vom 9. Juli 2009

Angebotsrestriktionen

Allgemein

Das Umtauschangebot, welches in diesem Prospekt beschrieben ist (das **«Umtauschangebot»** oder das **«Angebot»**), wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würde oder welches/welche von Vontobel eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der BB Medtech oder von Fondsanteilen des Bellevue Funds (Lux) – BB Medtech durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

United States of America

The public tender offer described in this prospectus will not be made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This prospectus and any other offering materials with respect to the public tender offer described in this prospectus may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of BB Medtech or of Bellevue Funds (Lux) – BB Medtech, from anyone in the United States of America. Vontobel is not soliciting the tender of securities of BB Medtech by any holder of such securities in the U.S. BB Medtech securities will not be accepted from holders of such securities in the U.S. Any purported acceptance of the offer that Vontobel or its agents believe has been made in or from the U.S. will be invalidated. Vontobel reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by them not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

United Kingdom

This communication is directed only at persons in the U.K. who (i) have professional experience in matters relating to investments, (ii) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) («high net worth companies, unincorporated associations, etc.») of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as **«Relevant Persons»**). This communication must not be acted on or relied on by persons who are not Relevant Persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to Relevant Persons and will be engaged in only with relevant persons.

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage und Überblick über die Transaktion	5
2.	Umtauschangebot	7
2.1.	Voranmeldung	7
2.2.	Gegenstand des Umtauschangebots	7
2.3.	Umtauschverhältnis	7
2.4.	Wert des Umtauschangebots und Ermittlung des Stichtag-NAV	8
2.5.	Angebotsfrist	9
2.6.	Nachfrist	9
2.7.	Bedingungen	9
3.	Angaben zu Vontobel	10
3.1.	Firma, Sitz, Kapital und hauptsächliche Geschäftstätigkeit	10
3.2.	Bedeutende und beherrschende Aktionäre der Vontobel	10
3.3.	Handeln in gemeinsamer Absprache	10
3.4.	Geschäftsberichte	11
3.5.	Beteiligung an der BB Medtech	11
3.6.	Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren der BB Medtech und von Finanzinstrumenten	12
3.7.	Finanzierung des Angebots und Beschaffung der Fondsanteile	12
4.	Angaben zum BB Medtech Funds	12
4.1.	Allgemeine Angaben zum Bellevue Funds und dessen Fondsanteilen	12
4.2.	Anteilklassen des BB Medtech Funds	13
4.3.	Referenzwährung	13
4.4.	Anlageziel und Anlagepolitik	13
4.5.	Profil des typischen Anlegers	14
4.6.	Gewinnverwendung	14
4.7.	Kosten, Gebühren und Vergütungen	14
4.8.	Besteuerung des Bellevue Funds	15
4.9.	Besteuerung der Inhaber von Fondsanteilen	15
4.10.	Preisveröffentlichung	16
4.11.	Zeichnung, Rücknahme und Umwandlung der Fondsanteile	16
4.12.	Informationen bezüglich Zeichnung, Rücknahme und Umtausch	17
4.13.	Zusatzinformationen	17
4.14.	Preispublikationen in der Schweiz und in Deutschland	17
4.15.	Mitteilungen an die Anleger in der Schweiz und in Deutschland	18
4.16.	Bezugsadresse für Fondsdokumente in der Schweiz und in Deutschland	18
4.17.	Geschäftsberichte	18
4.18.	Wesentliche Veränderungen	18
4.19.	Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf den BB Medtech Funds	18
5.	Angaben zu BB Medtech	18
5.1.	Firma, Sitz, Kapital und hauptsächliche Geschäftstätigkeit	18
5.2.	Geschäftsbericht	18
5.3.	Absichten der Vontobel betreffend BB Medtech	19
5.4.	Vereinbarungen der Vontobel mit BB Medtech, deren Organen und Aktionären	19
5.5.	Vertrauliche Informationen	21
6.	Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 25 des Börsengesetzes	22
7.	Bericht des Verwaltungsrates der BB Medtech gemäss Art. 29 des Börsengesetzes und Art. 30–34 der Übernahmeverordnung	22
7.1.	Empfehlung	22
7.2.	Begründung	22
7.3.	Potentielle Interessenkonflikte	24
7.4.	Fairness Opinion der KPMG	25
7.5.	Absicht der Aktionäre, die mehr als 3% der Stimmrechte besitzen	25
7.6.	Vertragliche Vereinbarungen oder andere Verbindungen mit der Anbieterin	25

7.7.	Abwehrmassnahmen	26
7.8.	Angaben über wesentliche Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten	26
7.9.	Zukunftsabsichten der Gesellschaft	26
8.	Verfügung der Übernahmekommission	27
9.	Rechte der BB Medtech-Aktionäre	27
9.1.	Antrag (Art. 57 UEV)	27
9.2.	Einsprache (Art. 58 UEV)	27
10.	Durchführung des Umtauschangebots	27
10.1.	Information / Anmeldung	27
10.2.	Finanzberater und durchführende Bank	27
10.3.	Angediente BB Medtech-Aktien	28
10.4.	Titelumtausch; Vollzugstag	28
10.5.	Kostenregelung und Abgaben	28
10.6.	Kraftloserklärung; Dekotierung bzw. Delisting	28
10.7.	Grundsätzliche Steuerfolgen	28
11.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	30
12.	Indikativer Zeitplan	31
13.	Informationsmaterial und Dokumente	31

1. Ausgangslage und Überblick über die Transaktion

BB Medtech ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Sitz in Schaffhausen, eingetragen im Handelsregister des Kantons Schaffhausen unter der Firmenummer CH-290.3.001.378-9. Ihr Aktienkapital beträgt per 3. Juli 2009 CHF 26'100'000 und ist eingeteilt in 13'050'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 2 (die «**BB Medtech-Aktien**»). Die BB Medtech-Aktien sind in der Schweiz an der SIX Swiss Exchange AG («**SIX Swiss Exchange**») im Kotierungssegment Investmentgesellschaften primärkotiert (Valorenummer: 3839001; ISIN: CH0038390016). Ausserdem sind die BB Medtech-Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse in Deutschland (die «**Frankfurter Wertpapierbörse**») zum Regierten Markt zugelassen (Sekundärkotierung) und werden dort derzeit im Prime Standard Segment der Frankfurter Wertpapierbörse (WKN: AONFN4) gehandelt.

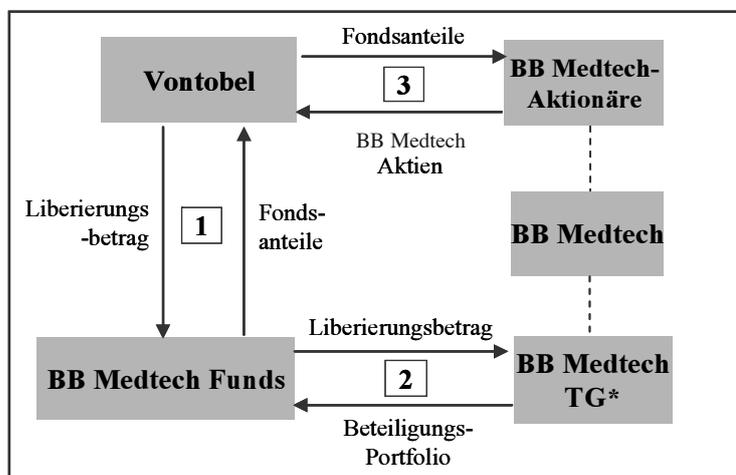
Der Börsenkurs der BB Medtech-Aktie weist seit einiger Zeit einen Abschlag zu ihrem inneren Wert («**Net Asset Value**» oder «**NAV**») auf. Dieser betrug während der letzten 12 Monate (d.h. vom 4. Juli 2008 bis 3. Juli 2009) durchschnittlich ca. 18.53% und lag per 3. Juli 2009 bei 13.49%. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass die Rechtsform einer Beteiligungsgesellschaft für BB Medtech einen Wettbewerbsnachteil darstellt, sind Vontobel und BB Medtech übereingekommen, dass Vontobel ein öffentliches Umtauschangebot für alle sich im Publikum befindenden BB Medtech-Aktien unterbreitet. Damit soll den Aktionären der BB Medtech die Möglichkeit gegeben werden, ihre BB Medtech-Aktien in Anteile des nach Luxemburgischem Recht errichteten Anlagefonds Bellevue Funds (Lux) – BB Medtech (der «**BB Medtech Funds**») umzutauschen, dessen Anteile stets zu dem gemäss den Bestimmungen des Fondsprospekts berechneten Nettoinventarwert, nicht zu einem Börsenwert, gehandelt werden. An der strategischen Ausrichtung der Anlagepolitik von BB Medtech wird der BB Medtech Funds festhalten. Zudem wird das Portfolio so diversifiziert, dass die anwendbaren Fondsrichtlinien (vgl. Ziffer 4 (*Angaben zum BB Medtech Funds*)) eingehalten werden. *De facto* wird durch das Umtauschangebot die indirekte Umwandlung von BB Medtech, einer börsenkotierten Investmentgesellschaft, in einen von der Luxemburgischen *Commission de Surveillance du Secteur Financier* («**CSSF**») zugelassenen und von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht («**FINMA**») sowie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht («**BaFin**») zum Vertrieb in der Schweiz bzw. in Deutschland berechtigten Anlagefonds erreicht. Durch die Umwandlung in einen Anlagefonds können der Abschlag zum inneren Wert und die Rechtsform der Beteiligungsgesellschaft, welche für BB Medtech einen Wettbewerbsnachteil darstellen, weitgehend beseitigt werden.

Die Transaktion besteht zusammenfassend aus den folgenden Elementen:

- Die Bank am Bellevue AG errichtete den BB Medtech Funds. Beim BB Medtech Funds handelt es sich um einen Subfonds des Bellevue Funds (Lux) (der «**Bellevue Funds**»), einem Umbrella-Fonds nach Luxemburgischem Recht in der Form einer *société d'investissement à capital variable* mit Gesellschaftssitz in Luxemburg (Luxemburg). Der derzeit gültige Verkaufsprospekt des Bellevue Funds unter Einschluss des Anhang I: Besonderer Teil betreffend den BB Medtech Funds (der «**Fondsprospekt**») datiert vom März 2009. Der Bellevue Funds wurde durch die CSSF am 27. März 2009 bewilligt. In der Schweiz wurde der Bellevue Funds am 28. Mai 2009 durch die FINMA zum öffentlichen Vertrieb in und von der Schweiz aus zugelassen. In Deutschland darf der Bellevue Funds gemäss Schreiben der BaFin seit dem 4. Juni 2009 öffentlich vertrieben werden.
- Am 6. Juli 2009 schlossen Vontobel und BB Medtech eine Transaktionsvereinbarung ab (vgl. dazu Ziffer 5.4 (*Vereinbarungen der Vontobel mit BB Medtech, deren Organen und Aktionären*)). In der Transaktionsvereinbarung vereinbarten die Parteien unter anderem, dass Vontobel spätestens am vierten Börsentag vor dem Vollzugstag des Umtauschangebots die notwendige Anzahl Anteile des BB Medtech Funds der Klasse «T» (Valorenummer: 10264435; ISIN: LU0433846606 bzw. Valorenummer: 10264395; ISIN: LU0433846515) (die «**Fondsanteile**») zeichnen und bar liberieren wird (siehe dazu Ziffer 3.7 (*Finanzierung des Angebots und Beschaffung der Fondsanteile*)). Der Ausgabe- bzw. Zeichnungsbetrag pro Fondsanteil entspricht dem Nettoaktivenwert (*Net Asset Value*) der BB Medtech pro BB Medtech-Aktie per Stichtag (der «**Stichtag-NAV**»), abzüglich eines Diskonts von 3.9%. Stichtag zur Bestimmung des Net Asset Value von BB Medtech (der «**Stichtag**») ist dabei der fünfte Börsentag vor dem Vollzugsdatum des Angebots, voraussichtlich also der 18. September 2009.
- Am 6. Juli 2009 schloss Vontobel mit drei bedeutenden BB Medtech-Aktionären Andienungsvereinbarungen ab, worin sich letztere verpflichteten, ihre insgesamt 3'340'453 BB Medtech-Aktien, entsprechend rund 25.6% des Kapitals und der Stimmrechte der BB Medtech, unter dem Angebot an Vontobel anzudienen (vgl. Ziffer 5.4 (*Vereinbarungen der Vontobel mit BB Medtech, deren Organen und Aktionären*)).

- Vor dem Stichtag, aber nach dem Zustandekommen des Umtauschangebots, wird BB Medtech das durch sie bzw. ihre Tochtergesellschaften gehaltene Anlagenportfolio so anpassen, dass es den Anlagevorschriften und Anlagerestriktionen, welchen der BB Medtech Funds unterliegt, entspricht.
- Unter der Bedingung, dass das Angebot zustande kommt, wird BB Medtech dafür sorgen, dass die durch BB Medtech und ihre Tochtergesellschaften gehaltenen Anlagen (Investments) und flüssigen Mittel vor dem Vollzugstag des Umtauschangebots an den BB Medtech Funds verkauft und übertragen werden. Davon ausgenommen sind die durch BB Medtech bzw. ihre Tochtergesellschaft Medhealth N.V. («Medhealth») gehaltenen 1'650'861 eigenen BB Medtech-Aktien (die «Eigenen BB Medtech-Aktien»), entsprechend rund 12.65% des Kapitals und der Stimmrechte von BB Medtech, sowie bestimmte flüssige Mittel, einschliesslich die dem Diskont von 3.9% zum Stichtag-NAV entsprechenden flüssigen Mittel (für Einzelheiten vgl. Ziffer 5.4 (Vereinbarungen der Vontobel mit BB Medtech, deren Organen und Aktionären)). Der durch den BB Medtech Funds zu bezahlende Kaufpreis in Schweizer Franken entspricht dem Stichtag-NAV abzüglich Diskont von 3.9% multipliziert mit einer je nach Andienungsquote zu bestimmenden Anzahl Aktien.
- Nach der Übertragung der Anlagen (Investments) auf den BB Medtech Funds schütten die Tochtergesellschaften der BB Medtech sämtliche flüssigen Mittel (mit Ausnahme von flüssigen Mitteln in Höhe des einbezahlten Aktienkapitals der Tochtergesellschaften sowie der Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten der Tochtergesellschaften) und die durch sie gehaltenen Eigenen BB Medtech-Aktien an BB Medtech aus. Im Anschluss an diese Ausschüttung werden die Tochtergesellschaften an Asset Management BaB N.V. verkauft.
- Das Angebot wird voraussichtlich am 25. September 2009 vollzogen (siehe Ziffer 10.4 (Titelumtausch; Vollzugstag)). Die vormaligen BB Medtech-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, werden zu Anteilsinhabern des BB Medtech Funds. Die Aktiven des BB Medtech Funds entsprechen den unmittelbar zuvor von BB Medtech gehaltenen Aktiven, abzüglich der in BB Medtech belassenen Eigenen BB Medtech-Aktien und flüssigen Mitteln.

Transaktionsschritte (stark vereinfacht):



* Tochtergesellschaften

- | | |
|----------|---|
| 1 | Zeichnung der notwendigen Anzahl Fondsanteile durch Vontobel und Barliberierung |
| 2 | Kauf des Beteiligungsportfolios gegen Bezahlung des Liberierungsbetrags |
| 3 | Am Vollzugstag erhält jeder andienende BB Medtech-Aktionär pro BB Medtech-Aktie einen (1) Fondsanteil |

Der Wert des Umtauschangebots entspricht dem Net Asset Value der BB Medtech-Aktie per Stichtag abzüglich des Diskonts von 3.9%. Auf der Grundlage des Net Asset Value der BB Medtech-Aktie per 3. Juli 2009 von CHF 45.60 abzüglich Diskont von 3.9% entspricht dies im Vergleich zum Börsenschlusskurs der BB Medtech-Aktie vom 3. Juli 2009 einer Prämie von 11.08%. Unter Berücksichtigung der Rücknahmekommission bezüglich der Fondsanteile von anfänglich 4% beträgt die Prämie im Vergleich zum Börsenschlusskurs per 3. Juli 2009

6.64%, wobei sich die Rücknahmekommission über eine Zeitperiode von 12 Monaten seit dem Tag der Liberierung der Fondsanteile («**Liberierungstag**») auf 0% reduziert (vgl. Ziffer 4.7 (*Kosten, Gebühren und Vergütungen*)).

Mit dem Umtauschangebot von Vontobel erhalten die andienungswilligen Aktionäre von BB Medtech die Möglichkeit, ihre BB Medtech-Aktien in Fondsanteile des BB Medtech Funds umzutauschen. An der strategischen Ausrichtung der Anlagepolitik von BB Medtech wird der BB Medtech Funds festhalten. Zudem wird das Portfolio so diversifiziert, dass die anwendbaren Fondsrichtlinien eingehalten werden. Sollte sich ein Investor nach erfolgtem Umtausch zu einer Verflüssigung seines Fondsanteils entscheiden, kann er dank der Fonds-konstruktion den effektiven Nettoinventarwert (Net Asset Value oder NAV) (abzüglich einer allfälligen Rück-nahmekommission) realisieren.

Nach der Durchführung des Umtauschangebots beabsichtigt Vontobel die folgenden weiteren Schritte:

- Für den Fall, dass Vontobel nach der Durchführung des Umtauschangebots mehr als 98% der Stimmrechte von BB Medtech hält, beabsichtigt Vontobel, im Rahmen eines *Squeeze-Out* die Kraftloserklärung der restlichen BB Medtech-Aktien zu veranlassen.
- Für den Fall, dass Vontobel nach Durchführung des Umtauschangebots zwischen 90% und 98% der Stimmrechte von BB Medtech hält, ist beabsichtigt, BB Medtech mit einer durch Vontobel Holding AG («**Vontobel Holding**») kontrollierten Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbliebenen Minderheitsaktionäre von BB Medtech anstelle von Anteilsrechten der übernehmenden Gesellschaft eine Abfindung im Sinne von Art. 8 Abs. 2 des Fusionsgesetzes (voraussichtlich Fondsanteile des BB Medtech Funds, welche Vontobel oder die fusionierende Gesellschaft zu diesem Zweck zeichnen würde) erhalten würden. Die Steuerfolgen einer solchen Abfindungsfusion können – insbesondere für natürliche Personen in der Schweiz, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, und für ausländische Anleger – unter Umständen deutlich negativer ausfallen als die weitgehend steuerfreie Annahme des vorliegenden Umtauschangebots (vgl. dazu Ziffer 10.7 (*Grundsätzliche Steuerfolgen*)).
- Ferner beabsichtigt Vontobel, voraussichtlich nach der Durchführung der Kraftloserklärungsklage bzw. Abfindungsfusion die Dekotierung bzw. das Delisting der BB Medtech-Aktien bei der SIX Swiss Exchange und der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen.

2. Umtauschangebot

2.1. Voranmeldung

Das Umtauschangebot gemäss diesem Angebotsprospekt wurde gemäss Art. 5 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote («**UEV**») vorangemeldet. Die Voranmeldung wurde am 7. Juli 2009 in den elektronischen Medien verbreitet. Eine Publikation der Voranmeldung in den Zeitungen ist nicht vorgesehen. An deren Stelle tritt die Veröffentlichung des Angebotsinserats am 9. Juli 2009 in der Neuen Zürcher Zeitung und in Le Temps.

2.2. Gegenstand des Umtauschangebots

Das Umtauschangebot bezieht sich auf sämtliche am Ende der Nachfrist ausgegebenen BB Medtech-Aktien, mit Ausnahme der Eigenen BB Medtech-Aktien. Das Angebot bezieht sich somit auf 11'399'139 BB Medtech-Aktien gemäss der folgenden Übersicht (Stand: 3. Juli 2009):

Ausgegebene BB Medtech-Aktien	13'050'000
Eigene BB Medtech-Aktien	<u>1'650'861</u>
BB Medtech-Aktien, auf die sich das Umtauschangebot bezieht	<u>11'399'139</u>

2.3. Umtauschverhältnis

Pro BB Medtech-Aktie erhält jeder andienende Aktionär von BB Medtech einen (1) Fondsanteil (Aktie) des BB Medtech Funds der Kategorie «T». Für angediente BB Medtech-Aktien, die an der SIX Swiss Exchange gehandelt und durch die SIX SIS AG buchmässig geführt werden, sind die Fondsanteile in Schweizer Franken (CHF) denominated (Valorenummer: 10264435; ISIN: LU0433846606). Für angediente BB Medtech-Aktien, die an der

Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt und durch Clearstream Banking AG buchmässig geführt werden, sind die Fondsanteile in Euro (EUR) denominated (Valorenummer: 10264395; ISIN: LU0433846515).

Im Rahmen des Umtauschangebots werden keine Fondsanteile anderer Klassen des BB Medtech Funds ausgegeben bzw. zum Tausch angeboten. Nach dem Vollzug des Angebots können die Anleger des BB Medtech Funds die im Rahmen des Angebots ausgegebenen Fondsanteile zu den im Fondsprospekt genannten Bestimmungen und Kommissionen in solche anderer Klassen umwandeln, sofern die betreffenden Anleger die im Fondsprospekt genannten Kriterien für die entsprechende Fondsanteilsklasse erfüllen.

Der Umtausch von BB Medtech-Aktien, welche bei Depotbanken in der Schweiz und in Deutschland hinterlegt sind, erfolgt frei von Kosten und Gebühren. Eine allfällig anfallende eidgenössische Umsatzabgabe, welche aus dem Tausch der BB Medtech-Aktien gegen Fondsanteile resultiert, wird durch Vontobel getragen.

2.4. Wert des Umtauschangebots und Ermittlung des Stichtag-NAV

Der Wert des Umtauschangebots entspricht dem Net Asset Value von BB Medtech pro Namenaktie per Stichtag (d.h. dem fünften Börsentag vor dem Vollzugstag des Angebots, voraussichtlich also dem 18. September 2009), abzüglich eines Diskonts von 3.9%.

Der Stichtag-NAV ist durch BB Medtech zu ermitteln. Die Bestimmung des Stichtag-NAV erfolgt gemäss *International Financial Reporting Standards* auf Grundlage konsistent angewandter Methoden und Annahmen wie in der Vergangenheit (d.h. unter anderem ohne Berücksichtigung des Werts der Eigenen BB Medtech-Aktien). Dabei sind für sämtliche Steuern, Abgaben, Gebühren, Honorare, Kosten und sonstige Aufwendungen und Verluste, welche bis zum Vollzugstag des Angebots bei BB Medtech anfallen bzw. auflaufen oder welche im Zusammenhang mit den in diesem Umtauschangebot vorgesehenen Transaktionen nach dem Stichtag bei BB Medtech anfallen werden, wie z.B. Beraterhonorare oder Kosten im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung von Verträgen, oder Kosten, Gebühren, Steuern und etwaige Währungsverluste im Zusammenhang mit der Portfolioanpassung, der Übertragung der Anlagen auf den BB Medtech Funds, der Ausschüttung der flüssigen Mittel und der Eigenen BB Medtech-Aktien durch die Tochtergesellschaften der BB Medtech (mit Ausnahme von flüssigen Mitteln in Höhe des einbezahlten Aktienkapitals der Tochtergesellschaften sowie der Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten der Tochtergesellschaften) und dem Verkauf derselben an Asset Management BaB N.V., soweit am Stichtag noch nicht bezahlt, angemessene Rückstellungen bzw. Reserven zu bilden und vom Aktivenwert abzuziehen.

Der Stichtag-NAV und dessen Berechnung sind durch die Revisionsstelle der BB Medtech bis zum zweiten Tag nach dem Stichtag, voraussichtlich also bis zum 20. September 2009, in einem schriftlichen Bericht zuhanden der BB Medtech und der Vontobel zu bestätigen.

Zum Zeitpunkt dieses Angebotsprospektes ist der Stichtag-NAV nicht bekannt. Der von BB Medtech auf der Website www.bbmedtech.ch veröffentlichte Wert des NAV (nicht testiert) pro BB Medtech-Aktie betrug per 3. Juli 2009 CHF 45.60. Der NAV(nicht testiert) wird jeweils täglich, und zwar basierend auf den Schlusskursen der einzelnen Anlagen am letzten vorangehenden Börsentag, berechnet. Der definitive NAV des jeweiligen Monatsendes (nicht testiert) wird in der Regel rund 10 Tage nach Abschluss des Monats in den «Monats News» veröffentlicht.

Der Gegenwert des Umtauschangebots, basierend auf dem NAV von BB Medtech per 3. Juli 2009 abzüglich des Diskonts von 3.9%, beträgt CHF 43.82. Dies entspricht einer Prämie von 11.08% auf dem Börsen-Schlusskurs von BB Medtech von CHF 39.45 am 3. Juli 2009 und einer Prämie von 15.50% auf dem volumengewichteten Durchschnittskurs der BB Medtech-Aktie der 60 letzten Börsentage vor dem 7. Juli 2009 (Datum der Voranmeldung). Der Bellevue Funds belastet die üblichen Verwaltungs- und Rücknahmekommissionen (vgl. Ziffer 4.7 (*Kosten, Gebühren und Vergütungen*)).

Historischer Preistrend der BB Medtech-Aktie an der SIX Swiss Exchange seit 2005 (beruhend auf den täglichen Schlusskursen) sowie korrespondierender Net Asset Value am jeweils entsprechenden Börsentag (alle Angaben in CHF):

	2005	2006	2007	2008	2009**
Höchst	61.75 (71.20*)	72.00 (79.50*)	83.50 (87.60*)	73.00 (76.90*)	41.70 (47.30*)
Tiefst	43.90 (50.80*)	55.00 (65.10*)	68.50 (72.00*)	35.00 (45.50*)	30.00 (42.90*)

* Net Asset Value pro BB Medtech-Aktie am Tag des Höchst- bzw. Tiefstkurses an der SIX Swiss Exchange.

** Vom 1. Januar bis 3. Juli 2009.

Quelle: Bloomberg.

2.5. Angebotsfrist

Nach Ablauf der Karenzfrist von 10 Börsentagen beginnt die Angebotsfrist am 24. Juli 2009 und endet am 21. August 2009, 16.00 Uhr mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ).

Vontobel behält sich vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals auf bis zu 40 Börsentage zu verlängern. Im Falle einer Verlängerung der Angebotsfrist verschieben sich der Beginn der Nachfrist und das Vollzugsdatum entsprechend. Mit Genehmigung der Übernahmekommission («UEK») kann die Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus verlängert werden.

2.6. Nachfrist

Sofern das Angebot zu Stande kommt, läuft eine Nachfrist zur Annahme des Angebots von 10 Börsentagen. Wird die Angebotsfrist nicht verlängert, so beginnt die Nachfrist am 27. August 2009 und endet am 9. September 2009, 16.00 Uhr (MESZ).

2.7. Bedingungen

Das Angebot unterliegt den folgenden Bedingungen:

- (a) Bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist wurden der Vontobel BB Medtech-Aktien gültig angedient, welche – unter Einbezug der BB Medtech-Aktien, welche Vontobel am Ende der Angebotsfrist halten wird, sowie der durch BB Medtech bzw. deren Tochtergesellschaften gehaltenen eigenen Aktien – mindestens 90% aller am Ende der Angebotsfrist ausgegebenen BB Medtech-Aktien entsprechen.
- (b) Die Generalversammlung der BB Medtech hat unter der Bedingung, dass die Bedingungen (a), (c) und (e) des Umtauschangebots eingetreten sind oder darauf verzichtet wurde, den Verkauf der Anlagen und flüssigen Mittel an den BB Medtech Funds genehmigt.
- (c) Die Generalversammlung der BB Medtech hat unter der Bedingung, dass das Umtauschangebot vollzogen wird, die durch Vontobel bezeichneten Personen mit Wirkung auf den Vollzugstag des Angebots in den Verwaltungsrat gewählt.
- (d) Der Verkauf und die Übertragung der Anlagen durch BB Medtech und deren Tochtergesellschaften an den BB Medtech Funds, die Ausschüttung der flüssigen Mittel der Tochtergesellschaften (mit Ausnahme von flüssigen Mitteln in Höhe des einbezahlten Aktienkapitals der Tochtergesellschaften sowie der Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten der Tochtergesellschaften) und der durch die Tochtergesellschaften gehaltenen eigenen BB Medtech-Aktien, sowie der Verkauf und die Übertragung der Tochtergesellschaften an Asset Management BaB N.V. werden nicht durch Ereignisse oder Umstände verunmöglicht oder aufgehalten, die ausserhalb der Kontrolle von Vontobel oder BB Medtech liegen.
- (e) Kein Urteil, keine Verfügung und keine andere behördliche Anordnung wird erlassen, welche dieses Umtauschangebot oder dessen Durchführung verbietet oder für unzulässig erklärt.

Vontobel behält sich vor, auf den Eintritt einer oder mehrerer der oben genannten Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten.

Das Umtauschangebot wird als nicht zustande gekommen erklärt, falls die Bedingung (a) bis zum Ablauf der allenfalls verlängerten Angebotsfrist nicht erfüllt ist und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde. Für den Fall, dass eine oder mehrere der Bedingungen (b), (c), (d) und (e) bis zum Vollzugstag gemäss Ziffer 10.4 (Titelumtausch; Vollzugstag) nicht erfüllt sind bzw. auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde, ist Vontobel berechtigt, das Angebot zu widerrufen oder den Vollzug des Angebots um höchstens 4 Monate seit Ablauf der Nachfrist aufzuschieben. Während eines solchen Aufschubs des Vollzugs steht das Angebot weiterhin unter den Bedingungen (b), (c), (d) und (e), soweit diese nicht eingetreten sind bzw. eintreten. Sofern die UEK nicht eine weitere Verschiebung des Vollzugs des Kaufangebots genehmigt, wird Vontobel das Umtauschangebot widerrufen, falls diese Bedingungen innerhalb dieser 4-Monats-Frist nicht erfüllt sind und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde.

3. Angaben zu Vontobel

3.1. Firma, Sitz, Kapital und hauptsächliche Geschäftstätigkeit

Unter der Firma Vontobel Beteiligungen AG besteht eine Aktiengesellschaft gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts mit unbeschränkter Dauer und Sitz in Zürich. Der hauptsächliche statutarische Zweck von Vontobel ist die Beteiligung und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmungen aller Art im In- und Ausland, die Verwertung von Rechten aller Art sowie die Betreibung von Handels- und Vermittlungsgeschäften. Vontobel verfügt per 3. Juli 2009 über ein Aktienkapital von CHF 10'000'000, eingeteilt in 10'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.

3.2. Bedeutende und beherrschende Aktionäre der Vontobel

Vontobel ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange börsenkotierten Vontobel Holding (Valorennummer: 001233554; ISIN: CH0012335540). Vontobel Holding verfügt per 3. Juli 2009 über ein Aktienkapital von CHF 65'000'000, eingeteilt in 65'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.

Ein Aktionärspool von Vontobel Holding, der sich aus den Poolmitgliedern Dr. Hans Vontobel, Ruth de la Cour-Vontobel, Vontrust AG, weiteren Familienaktionären, der Vontobel Stiftung, der Pellegrinus Holding AG, der Vontobel Holding AG und dem Pool der Führungskräfte zusammensetzt, hielt per 3. Juli 2009 insgesamt rund 53.5% der Aktien und Stimmrechte der Vontobel Holding. Davon sind 40% der Aktien und Stimmrechte poolverbunden; die übrigen durch die Pool-Aktionäre gehaltenen Aktien (per 3. Juli 2009 rund 13.5%) stehen zu deren freien Verfügung. Veräusserungen von poolverbundenen Aktien unterliegen gewissen Übertragungsbeschränkungen. Die Poolmitglieder üben ihre Rechte an der Generalversammlung der Vontobel Holding gestützt auf vorangehende Beschlüsse des Pools einheitlich aus. Für weitere Einzelheiten bezüglich der Aktionärspools wird auf den Jahresbericht der Vontobel Holding per 31. Dezember 2008 verwiesen (zur Bezugsquelle vgl. Ziffer 13 (*Informationsmaterial und Dokumente*)).

Sodann hält Raiffeisen Schweiz per 3. Juli 2009 insgesamt 12.5% der Aktien und Stimmrechte der Vontobel Holding. In einem Beteiligungsvertrag zwischen Raiffeisen Schweiz und den oben genannten Poolmitgliedern vom 7. Juni 2004 räumten sich die Parteien gewisse Erwerbsrechte ein. Zudem hat Raiffeisen Schweiz das Recht, einen Vertreter zur Wahl in den Verwaltungsrat der Vontobel Holding vorzuschlagen, wobei sich die Poolmitglieder verpflichtet haben, mit allen ihren Aktien für die Wahl dieses Vertreters zu stimmen. Daneben sieht der Vertrag zwischen den Poolmitgliedern und Raiffeisen Schweiz keinerlei Stimmbindungen in Bezug auf die Vontobel Holding vor. Für weitere Einzelheiten wird auf den Jahresbericht 2008 der Vontobel Holding verwiesen (zur Bezugsquelle vgl. Ziffer 13 (*Informationsmaterial und Dokumente*)).

Abgesehen von den oben genannten Aktionären hat die Vontobel keine Kenntnis von Aktionären, welche direkt oder indirekt mehr als 3% der Stimmrechte der Vontobel Holding halten.

3.3. Handeln in gemeinsamer Absprache

Für die Zwecke des vorliegenden Umtauschangebots gelten Vontobel Holding und sämtliche direkten und indirekten Tochtergesellschaften der Vontobel Holding (ausgenommen Vontobel selbst) als in gemeinsamer Absprache mit Vontobel handelnd. Dasselbe gilt seit dem 1. Juli 2009, dem Datum der Information durch Vontobel, für die Poolmitglieder des Aktionärspools der Vontobel Holding, d.h. für Dr. Hans Vontobel, Frau Ruth de la Cour-Vontobel, die Vontrust AG, die Vontobel-Stiftung, die Pellegrinus Holding AG (kontrolliert durch die

Corvus Stiftung) sowie die Herren Edwin Schildknecht, Walter Temperli und Christoph Ledergerber. Ferner gelten BB Medtech und ihre Tochtergesellschaften sowie der Bellevue Funds für den Zeitraum nach dem 6. Juli 2009, dem Datum, an welchem Vontobel und BB Medtech den in Ziffer 5.4 (*Vereinbarungen der Vontobel mit BB Medtech, deren Organen und Aktionären*) beschriebenen Transaktionsvertrag unterzeichnet haben, als in gemeinsamer Absprache mit Vontobel handelnd. Aufgrund des Transaktionsvertrages und der weiteren im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot spezifisch getroffenen Vereinbarungen (vgl. Ziffer 5.4 (*Vereinbarungen der Vontobel mit BB Medtech, deren Organen und Aktionären*)), welche insgesamt bezwecken, der BB Medtech einen «Rechtskleidwechsel» in einen Anlagefonds zu ermöglichen, der weiterhin von dem über Jahre erarbeiteten Know-how der Bellevue-Gruppe profitiert, gelten auch die Bank am Bellevue AG, deren direkte Muttergesellschaft Bellevue Group AG sowie deren direkte und indirekte Tochtergesellschaften nach dem 6. Juli 2009 (Abschluss des Transaktionsvertrages) als in gemeinsamer Absprache mit Vontobel handelnd.

3.4. Geschäftsberichte

Vontobel selbst veröffentlicht keine Geschäftsberichte. Die Geschäftsberichte der Vontobel-Gruppe für das Geschäftsjahr 2008 sind auf der Website der Vontobel unter www.vontobel.com erhältlich. Kopien können kostenlos unter der in Ziffer 13 (*Informationsmaterial und Dokumente*) genannten Bezugsquelle bezogen werden.

3.5. Beteiligung an der BB Medtech

Per 3. Juli 2009 hielt Bank Vontobel AG im Zusammenhang mit durch Bank Vontobel AG ausgegebenen strukturierten Produkten 2'384 BB Medtech-Aktien (entsprechend rund 0.02% der Stimmrechte und des Kapitals von BB Medtech). Abgesehen davon hielten Vontobel und die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe per 3. Juli 2009 auf eigene Rechnung weder BB Medtech-Aktien noch Finanzinstrumente in Bezug auf BB Medtech-Aktien.

Per 3. Juli 2009 hielt Bank am Bellevue AG 4'400 BB Medtech-Aktien (entsprechend rund 0.03% der Stimmrechte und des Kapitals von BB Medtech) zum Zwecke des Market Making. Abgesehen davon hielten Bellevue Group AG und deren direkte und indirekte Tochtergesellschaften per 3. Juli 2009 auf eigene Rechnung weder BB Medtech-Aktien noch Finanzinstrumente in Bezug auf BB Medtech-Aktien.

Ebenfalls per 3. Juli 2009 hielt Medhealth, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der BB Medtech, insgesamt 1'138'861 BB Medtech-Aktien, was rund 8.73% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der BB Medtech entspricht (wobei die Stimmrechte aus den Eigenen BB Medtech-Aktien ruhen). Diese BB Medtech-Aktien wurden auf der ersten Linie erworben. Zudem hält BB Medtech direkt 512'000 BB Medtech-Aktien (entsprechend rund 3.92% des Kapitals und der Stimmrechte der BB Medtech), welche unter dem am 14. November 2008 beschlossenen 4. Aktienrückkaufprogramm zwecks Vernichtung zurückgekauft wurden.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von 1'315'500 BB Medtech-Aktien durch Medhealth an die Deutsche Bank AG, London Branch, (**«Deutsche Bank»**) und der Ausgabe der CHF 105'479'421 3.25% Mandatory Exchangeable Bonds 2012 durch die Deutsche Bank hat Medhealth am 15. Mai 2007 einen SWAP-Vertrag (ISDA 2002 Master Agreement und Confirmation) mit der Deutschen Bank abgeschlossen (der **«SWAP-Vertrag»**). Dieser soll der BB Medtech-Gruppe eine Beteiligung am Kursgewinn eines durch die Deutsche Bank gehaltenen Aktivenpools (ursprünglich 1'315'000 BB Medtech-Aktien) ermöglichen. Der Vertrag endet am 18. Mai 2012. Im Falle einer vollständigen oder teilweisen vorzeitigen Beendigung des SWAP-Vertrages durch die Deutsche Bank kann diese frei entscheiden, ob sie einen allenfalls gegebenen Lieferanspruch von Medhealth in bar oder stattdessen durch Lieferung von BB Medtech-Aktien oder anderen Wertschriften oder Aktiven erfüllt. Die Deutsche Bank ist berechtigt (aber nicht verpflichtet), den SWAP-Vertrag als Folge des vorliegenden Umtauschangebots vorzeitig zu beenden. Sofern die Deutsche Bank die Beendigung der Swap-Transaktion erklärt und der relevante Börsenkurs der BB Medtech-Aktien im Beurteilungszeitpunkt bei CHF 80.1821 oder darunter liegt, trifft die Deutsche Bank unter dem SWAP-Vertrag keine Lieferpflicht. Falls die Deutsche Bank die Swap-Transaktion beendet und der relevante Börsenkurs der BB Medtech-Aktien im Beurteilungszeitpunkt über CHF 80.1821 liegt, ist die Deutsche Bank verpflichtet, der BB Medtech einen Betrag in Höhe von rund 0.01% bis 16.67% des relevanten Marktwerts der 1'315'000 BB Medtech-Aktien zu bezahlen, wobei die Deutsche Bank statt einer Geldzahlung auch anderweitige Wertschriften oder Aktiven liefern kann. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Umtauschangebot verbleiben der SWAP-Vertrag und die entsprechenden Rechte und Pflichten bei Medhealth und werden nicht auf den BB Medtech Funds übertragen. Allerdings hat sich Medhealth mit Vertrag vom 6. Juli 2009 gegenüber dem BB Medtech Funds für den Fall, dass Medhealth bei vollständiger oder teilweiser Beendigung der Swap-Transaktion eine Barzahlung oder Wertschriften oder andere Aktiven von der Deutschen Bank erhält, verpflichtet, diese Beträge bzw. Wertschriften oder Aktiven dem BB Medtech Funds abzuliefern.

Mit Ausnahme der vorstehend beschriebenen Beteiligungen hielten BB Medtech und ihre Tochtergesellschaften per 3. Juli 2009 weder BB Medtech-Aktien noch Finanzinstrumente in Bezug auf BB Medtech-Aktien.

3.6. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren der BB Medtech und von Finanzinstrumenten

Während der letzten zwölf Monate vor dem Datum der Voranmeldung kauften Vontobel und die zur Vontobel-Gruppe gehörenden Gesellschaften auf eigene Rechnung insgesamt 19'949 BB Medtech-Aktien und verkauften insgesamt 23'042 BB Medtech-Aktien. Der höchste dabei bezahlte Kaufpreis betrug CHF 53. Während der letzten zwölf Monate vor dem Datum der Voranmeldung kauften und verkauften Vontobel und die zur Vontobel-Gruppe gehörenden Gesellschaften auf eigene Rechnung keine Finanzinstrumente bezüglich BB Medtech-Aktien.

BB Medtech hat sich in dem in Ziffer 5.4 beschriebenen Transaktionsvertrag verpflichtet, dafür zu sorgen, dass BB Medtech und ihre Tochtergesellschaften vom Vertragsschluss (6. Juli 2009) bis zum Vollzug des Angebots keine BB Medtech-Aktien oder Finanzinstrumente bezüglich BB Medtech-Aktien erwerben oder veräussern. In einer separaten Vereinbarung vom 6. Juli 2009 hat sich auch Bellevue Group AG verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Bellevue Group AG und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften bis 6 Monate nach dem Ablauf der Nachfrist auf eigene Rechnung keine BB Medtech-Aktien oder Finanzinstrumente bezüglich BB Medtech-Aktien erwerben oder an mit Vontobel in gemeinsamer Absprache handelnde Personen veräussern (ausgenommen eine etwaige Andienung an Vontobel unter dem Angebot).

3.7. Finanzierung des Angebots und Beschaffung der Fondsanteile

Vontobel finanziert die Liberierung der Fondsanteile, welche gemäss diesem Umtauschangebot den BB Medtech-Aktionären zum Tausch angeboten werden, durch in der Vontobel Gruppe vorhandene Mittel.

Zur Sicherstellung ihrer Verpflichtung aus dem Umtauschangebot hat Vontobel einen Vertrag mit dem Bellevue Funds abgeschlossen, der die Ausgabe der Fondsanteile an Vontobel regelt. Sofern das Umtauschangebot zustande kommt und Vontobel mehr als 98% aller BB Medtech-Aktien gültig angedient wurden (unter Hinzurechnung der Eigenen BB Medtech-Aktien und allenfalls von Vontobel bereits gehaltenen BB Medtech-Aktien), wird Vontobel für sämtliche 11'399'139 BB Medtech-Aktien, auf welche sich das Angebot bezieht, eine entsprechende Anzahl Fondsanteile zeichnen und bar liberieren. Sofern Vontobel 98% oder weniger aller ausgegebenen BB Medtech-Aktien gültig angedient wurden (unter Hinzurechnung der Eigenen BB Medtech-Aktien und allenfalls von Vontobel bereits gehaltenen BB Medtech-Aktien), wird Vontobel direkt oder durch eine kontrollierte Gesellschaft lediglich für die unter dem Angebot gültig angedienten BB Medtech-Aktien eine entsprechende Anzahl Fondsanteile zeichnen und bar liberieren. Der Ausgabe- bzw. Zeichnungsbetrag pro Fondsanteil entspricht dabei jeweils dem Stichtag-NAV abzüglich des Diskonts von 3.9%. Durch die Zeichnung der Fondsanteile will Vontobel sicherstellen, dass sie ihre Verpflichtungen aus dem Umtauschangebot erfüllen kann und dass der Bellevue Funds den Preis für die von BB Medtech bzw. ihren Tochtergesellschaften zu übernehmenden Aktiven bezahlen kann.

4. Angaben zum BB Medtech Funds

Die nachfolgenden Angaben stellen nur ausgewählte Informationen zum BB Medtech Funds dar. Die vollständigen Informationen zum BB Medtech Funds können dem Fondsprospekt entnommen werden. Dieser kann unter www.med-transaktion.ch abgerufen werden und ist kostenlos erhältlich bei der Bank am Bellevue AG, Seestrasse 16, CH-8700 Küsnacht, als Vertreterin und Zahlstelle des BB Medtech Funds für die Schweiz, sowie bei der Bank Julius Bär (Deutschland) AG, An der Welle 1, Postfach 150252, D-60062 Frankfurt am Main, als Zahl-, Informations- und Vertriebsstelle des Fonds in Deutschland.

4.1. Allgemeine Angaben zum Bellevue Funds und dessen Fondsanteilen

Bellevue Funds ist eine Investmentgesellschaft in der Form einer *société d'investissement à capital variable* nach Luxemburgischen Recht mit Gesellschaftssitz in Luxemburg (Luxemburg) (Adresse: 69, route d'Esch, L-1470 Luxemburg) und ist dort von CSSF als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen. Für den Bellevue Funds gilt das UCITS III Regime. Der Bellevue Funds weist eine Umbrella-Struktur auf, die es erlaubt, Subfonds aufzulegen, welche verschiedenen Anlageportfolios entsprechen und in verschiedenen Kategorien von Anteilen ausgegeben werden können. In der Schweiz wurde der Bellevue Funds am 28. Mai 2009 durch die FINMA zum Vertrieb in und von der Schweiz aus zugelassen. Der öffentliche Vertrieb des Bellevue Funds in Deutschland ist seit dem 4. Juni 2009 zulässig.

Jeder Anteil des Bellevue Funds beinhaltet das Recht zur Teilhabe am Gewinn und Ergebnis des jeweiligen Subfonds. Jeder Anteil berechtigt den Eigentümer zu einer Stimme, die er an den Generalversammlungen sowie an den getrennten Versammlungen des jeweiligen Subfonds persönlich oder vertreten durch einen Bevollmächtigten ausüben kann. Die Anteile gewähren keine Vorzugs- oder Bezugsrechte. Auch sind sie weder derzeit noch in der Zukunft mit irgendwelchen ausstehenden Optionen oder speziellen Rechten verbunden. Die Anteile des Bellevue Funds können frei übertragen werden. Der Bellevue Funds kann jedoch beschliessen, in Übereinstimmung mit der Satzung, das Eigentum auf bestimmte Personen einzuschränken (sog. begrenzter Erwerberkreis).

Die Anteile des Bellevue Funds haben keinen Nennwert und können als Inhaber- oder Namenspapiere ausgegeben werden. Das Eigentum ist nachweisbar durch den Besitz der mit den entsprechenden Coupons versehenen Inhaberanteile bzw. im Falle von Namensanteilen, durch den Eintrag im Namensregister. Physische Anteilszertifikate werden grundsätzlich nicht ausgegeben. Soweit vom Anleger verlangt, können die Anteilszertifikate auf Kosten und Risiko des Anlegers in der Regel per Post innerhalb von fünfzehn Geschäftstagen (wobei ein Geschäftstag als Tag definiert ist, der ein ganzer Bankarbeitstag in Luxemburg ist) nach Eingang des Zeichnungsbetrages bei der Depotbank dem (erstgenannten) Anleger zugeschickt werden. Falls ein Anleger keine Anteilszertifikate verlangt, wird eine Anteilsbestätigung erstellt, welche dem Anleger, wie oben beschrieben, zugeschickt wird.

4.2. Anteilklassen des BB Medtech Funds

Im Rahmen des Umtauschangebots werden ausschliesslich Anteile (d.h. Aktien) des BB Medtech Funds der Klasse «T» zum Tausch angeboten. Diese können nach dem Vollzug des Angebots gemäss den Bestimmungen des Fondsprospekts und den Bestimmungen dieses öffentlichen Umtauschangebots (vgl. Ziffer 4.7 unten) in andere Anteilklassen umgetauscht bzw. umgewandelt werden. Der Fonds kann daneben weitere Anteilklassen, insbesondere die Anteilklassen «B», «I» und «E», ausgeben.

Die unter dem Umtauschangebot angebotenen Fondsanteile der Klasse «T» sind thesaurierend und stehen ausschliesslich Mitarbeitern der Bank am Bellevue AG und der Bellevue Asset Management AG und anderen, vom Verwaltungsrat des Bellevue Funds zu gegebenem Zeitpunkt abschliessend definierten Anlegern zur Verfügung. Der Verwaltungsrat des Bellevue Funds hat bestimmt, dass im vorliegenden Umtauschangebot die BB Medtech-Aktien gegen diese Fondsanteile der Klasse «T» umgetauscht werden. Es wird keine Verkaufsböhr erhoben.

In der Anteilklasser «T» werden Anteile in EUR und CHF ausgegeben.

4.3. Referenzwährung

Die Referenzwährung des BB Medtech Funds ist Euro (EUR).

4.4. Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des BB Medtech Funds ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch Anlagen zu mindestens zwei Dritteln seines Nettovermögens in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapieren von Unternehmen der Medizinaltechnologiebranche, oder Unternehmen, deren Haupttätigkeit darin besteht, Beteiligungen an solchen Unternehmen zu halten oder solche Unternehmen zu finanzieren und die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anerkannten Ländern halten. Ohne die Tragweite des Begriffs «Medizinaltechnologie» einzuschränken, umfassen Unternehmen die gesamte Wertschöpfungskette im Bereich der Medizinaltechnologie insbesondere Gesellschaften, die Verfahren, Methoden, Technologien, Produkte oder Dienstleistungen erstellen, entwickeln, verwerten, vermarkten und/oder verkaufen, die für diagnostische und therapeutische Zwecke bei Mensch und Tier eingesetzt werden.

Ausserdem kann die Gesellschaft bis zu maximal einem Drittel des Nettovermögens des BB Medtech Funds in sorgfältig ausgewählte Aktien und andere Beteiligungspapieren von anderen Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anerkannten Ländern haben, oder in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen von Emittenten aus anerkannten Ländern investieren.

Bis zu maximal 15% des Nettovermögens des BB Medtech Funds können in Warrants auf Aktien oder anderer Beteiligungspapiere angelegt werden. Käufe auf Warrants bergen höhere Risiken in sich bedingt durch grössere Volatilität dieser Anlagen.

Der BB Medtech Funds kann des Weiteren angemessene liquide Mittel halten.

4.5. Profil des typischen Anlegers

Der BB Medtech Funds eignet sich nur für erfahrene Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über vertiefte Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die gezielt von der Marktentwicklung in spezialisierten Märkten profitieren wollen und mit den spezifischen Chancen und Risiken dieser Marktsegmente vertraut sind. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann der Subfonds als Ergänzungsanlage eingesetzt werden.

4.6. Gewinnverwendung

Die Dividendenausschüttung erfolgt aus dem Nettogewinn des BB Medtech Funds und nur an Inhaber von Ausschüttungsaktien (sollten in der Zukunft solche Ausschüttungsaktien ausgegeben werden). Die entsprechenden für Thesaurierungsaktien vorgesehenen Beträge werden nicht ausgezahlt, sondern bleiben zugunsten der Inhaber im BB Medtech Funds investiert.

4.7. Kosten, Gebühren und Vergütungen

Kosten und Gebühren, die von Inhabern von Fondsanteilen des BB Medtech Funds zu tragen sind:

- Verkaufsgebühr bei Zeichnung:

Im Rahmen des Umtauschangebots wird keine Verkaufsgebühr fällig.

- Rücknahmekommission:

Die Rücknahmegebühren für die Fondsanteile der Klasse «T» betragen:

- bei Rückgabe innerhalb von 3 Monaten seit dem Liberierungstag: 4%;
 - bei Rückgabe zwischen 3 und 6 Monaten seit dem Liberierungstag: 3%;
 - bei Rückgabe zwischen 6 und 9 Monaten seit dem Liberierungstag: 2%;
 - bei Rückgabe zwischen 9 und 12 Monaten seit dem Liberierungstag: 1%; und
 - bei Rückgabe nach 12 Monaten seit dem Liberierungstag: keine Rückgabegebühren.
- Umtauschgebühr:
Bei einem Umtausch von Fondsanteilen der Klasse «T», die durch das Umtauschangebot erworben wurden, in Fondsanteile anderer Klassen wird die oben beschriebene Rücknahmekommission analog angewendet und in der gleichen Grössenordnung erhoben.

Kosten, Gebühren und Vergütungen, die von dem BB Medtech Funds zu tragen sind und an die Anleger weitergegeben werden:

- Verwaltungsgebühr:

Der Bellevue Funds erhebt eine Verwaltungsgebühr, welche für den jeweiligen Subfonds festgelegt ist. Aus dieser Verwaltungsgebühr werden unter anderem auch die Vermögensverwalter entschädigt. Beim BB Medtech Funds beträgt die Verwaltungsgebühr für die Klasse «T» 1.2% p.a. des durchschnittlichen täglichen Nettovermögenswerts.

- Gebühren der Depotbank, Zentralverwaltung und Registerstelle:

Diese betragen zusammen im Durchschnitt 0.4% p.a. des Nettovermögens des Bellevue Funds. Je nach dem Nettovermögen kann dieser Wert höher oder niedriger ausfallen.

- Kosten, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des Bellevue Funds ergeben:

Hierunter fallen unter anderem die Kosten für die operative Führung und Überwachung der Geschäftstätigkeit, für Steuern, Kosten für Rechts- und Wirtschaftsprüfungsdienste, Rechenschaftsberichte und Prospekte, Publikationskosten für die Einberufung der Generalversammlung, Anteilszertifikate sowie für die Zahlung der Ausschüttungen, Registrierungsgebühren und andere Kosten wegen oder in Zusammenhang mit der Berichterstattung an Aufsichtsbehörden in den verschiedenen Gerichtsbarkeiten, Vertriebsunterstützung, Zahlstellen und Vertreter, RBC Dexia, Gebühren und Auslagen des Verwaltungsrates des Bellevue Funds, Versicherungsprämien, Zinsen, Börsenzulassungs- und Brokergebühren, Kauf und Verkauf von Wertpapieren, staatliche Abgaben, Lizenzgebühren, Erstattung von Auslagen an die Depotbank und alle anderen Vertragspartner des Bellevue Funds sowie Kosten für die Veröffentlichung des Nettoinventarwertes je Anteil und der Anteilspreise. Betreffen solche Auslagen und Kosten alle Subfonds gleichmässig, so wird jedem Subfonds ein seinem Volumenanteil am Gesamtvermögen der Gesellschaft entsprechender Kostenanteil belastet. Wo Auslagen und Kosten nur einen oder einzelne Subfonds betreffen, werden diese dem oder den Subfonds vollumfänglich belastet.

- In den Subfonds, die im Rahmen ihrer Anlagepolitik in andere bestehende Organismen für gemeinschaftliche Anlagen (OGA) oder OGAW investieren können, können sowohl Gebühren auf der Ebene des betreffenden Subfonds als auch auf der Ebene des Bellevue Funds anfallen.
- Für Subfonds mit qualifiziertem Verwaltungsaufwand kann eine zusätzliche, dem Anlageberater zu bezahlende, performanceorientierte Gebühr vorgesehen werden.

Alle Gebühren, Kosten und Ausgaben, die von Bellevue Funds zu tragen sind, werden zuerst mit den Erträgen und danach mit dem Kapital verrechnet.

Die Total Expense Ratio (TER) und Portfolio Turnover Rate (PTR) werden erstmalig ein Jahr nach dem Lancierungsdatum des Subfonds veröffentlicht.

4.8. Besteuerung des Bellevue Funds

Nach Gesetz und gängiger Praxis unterliegt der Bellevue Funds nicht der luxemburgischen Einkommens- und Quellensteuer und Kapitalgewinnsteuer für die durch den Fonds realisierten oder nicht realisierten Bewertungsgewinne aus dem Fondsvermögen. Der Bellevue Funds unterliegt jedoch einer jährlichen in Luxemburg zu entrichtenden Steuer von 0.05% des jeweils am Quartalsende ausgewiesenen Nettoinventarwertes, welche vierteljährlich zu entrichten ist. Insoweit jedoch Teile des Gesellschaftsvermögens in andere Luxemburgische OGAW investiert sind, welche besteuert werden, werden diese Teile in der Gesellschaft nicht besteuert. Bei der Ausgabe von Aktien des Bellevue Funds fallen in Luxemburg keine Steuern an.

4.9. Besteuerung der Inhaber von Fondsanteilen

Der Europäische Rat hat am 3. Juni 2003 die Richtlinie 2003/48/EG betreffend die Besteuerung von Sparerträgen in Form von Zinszahlungen (die «**Richtlinie**») angenommen. Die Richtlinie wurde in Luxemburg durch das Gesetz vom 21. Juni 2005 umgesetzt (das «**Luxemburger Gesetz**»). Gemäss dem Luxemburger Gesetz können die an eine natürliche Person ausgeschütteten Dividenden bzw. Rücknahmebeträge von Fondsanteilen eines Subfonds einer Quellensteuer unterworfen sein oder eine Informationsübermittlung zwischen Steuerbehörden nach sich ziehen. Ob das Luxemburger Gesetz mit den daraus resultierende Folgen in bestimmten Fällen anwendbar sein wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie zum Beispiel der Anlagepolitik des betreffenden Subfonds, dem Standort der Zahlstelle und dem Steuerwohnsitz der Aktionäre. Weitere Einzelheiten über die Auswirkungen der Richtlinie und des Luxemburger Gesetzes sind im Fondsprospekt enthalten; Anleger werden daher aufgefordert, sich von ihrem Finanz- oder Steuerberater beraten zu lassen.

Der Bellevue Funds fällt derzeit nicht unter diese Richtlinie. Somit muss der Aktionär nach der gegenwärtig gültigen Steuergesetzgebung weder Einkommens-, Schenkungs-, Erbschafts- noch andere Steuern in Luxemburg entrichten, es sei denn, er hat seinen Wohnsitz, einen Aufenthaltssitz oder seine ständige Niederlassung in Luxemburg oder er hatte seinen Wohnsitz in Luxemburg und hält mehr als 10% des Aktienkapitals des Fonds.

4.10. Preisveröffentlichung

Der Nettovermögenswert pro Fondsanteil wird an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg (ein «**Bewertungsstichtag**») berechnet. Der Nettovermögenswert steht am Sitz des Fonds zur Verfügung (vgl. auch Ziffer 4.14 (*Preispublikationen in der Schweiz und in Deutschland*)).

4.11. Zeichnung, Rücknahme und Umwandlung der Fondsanteile

Fondsanteile des BB Medtech Funds können bei einem autorisierten Händler gekauft bzw. verkauft werden.

Anträge, welche an einem Transaktionstag (jeder Bankgeschäftstag in Luxemburg) bis spätestens um 15.00 Uhr beim Bellevue Funds zu Händen der RBC Dexia eingehen, werden an einem solchen Transaktionstag angenommen. Anträge, welche an einem Transaktionstag nach 15.00 Uhr bei der vorbezeichneten Stelle eingehen, gelten als am folgenden Transaktionstag angenommen.

Fondsanteile werden zum Nettovermögenswert (zuzüglich der oben genannten Vermittlungsgebühren) der entsprechenden Kategorie ausgegeben, der am Bewertungsstichtag bestimmt wird, der dem anwendbaren Transaktionstag folgt.

Anleger können an jedem Transaktionstag die Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Fondsanteile beantragen. Der Antrag auf Rücknahme der Fondsanteile ist vom Anleger schriftlich, direkt oder via einer der Vertriebsstellen, bis spätestens 15.00 Uhr luxemburgische Zeit des Tages vor dem Bewertungstag, an dem die Fondsanteile zurückgegeben werden sollen, an den Bellevue Funds zu Händen der RBC Dexia zu richten. Falls der Antrag nach 15.00 Uhr luxemburgischer Zeit am entsprechenden Transaktionstag bei RBC Dexia eingeht, gilt die Rücknahme als am folgenden Transaktionstag angenommen.

Die Rücknahme wird prinzipiell zum Nettovermögenswert pro Anteil der entsprechenden Kategorie am nächstfolgenden Bewertungsstichtag, der dem entsprechenden Transaktionstag folgt, erfolgen.

Die Anleger können an einem Transaktionstag ebenfalls die Umwandlung aller oder eines Teils ihrer Fondsanteile in Fondsanteile eines anderen Subfonds an einem für beide Subfonds geltenden Bewertungstag sowie innerhalb eines Subfonds von einer Kategorie in eine andere Kategorie beantragen. Der Preis, zu dem alle oder ein Teil der Fondsanteile einer bestimmten Kategorie (die «**kursprüngliche Kategorie**») in Fondsanteile einer anderen Kategorie (die «**neue Kategorie**») umgewandelt werden, errechnet sich mittels folgender Formel:

$$A = \frac{[(B \times C) - E] \times F}{D}$$

wobei:

- A die Anzahl der auszugebenden Fondsanteile des neuen Subfonds ist;
- B die Anzahl der Fondsanteile des ursprünglich gehaltenen Subfonds;
- C der Rücknahmepreis je Anteil des ursprünglich gehaltenen Subfonds ist, abzüglich eventueller Veräusserungskosten;
- D der Ausgabepreis je Anteil des neuen Subfonds abzüglich Wiederanlagekosten ist;
- E die eventuell erhobene Umtauschgebühr (maximal 1% des Nettoinventarwertes) ist, wobei vergleichbare Umtauschgesuche an einem solchen Tag mit derselben Umtauschgebühr belastet werden; und
- F der Wechselkurs ist; haben der alte und neue Subfonds die gleiche Währung, so beträgt der Wechselkurs 1.

Fondsanteile können an jedem Bewertungstag umgetauscht werden, und zwar zu dem an diesem Tag gültigen Ausgabepreis, vorausgesetzt, dass der Umwandlungsantrag spätestens um 15.00 Uhr luxemburgische Zeit am Tag vor dem Bewertungstag beim Bellevue Funds zu Händen der RBC Dexia oder einer der Vertriebsstellen eingeht.

4.12. Informationen bezüglich Zeichnung, Rücknahme und Umtausch

Mindestbetrag bei Erstzeichnung des BB Medtech Funds:

- Es bestehen keine Mindestbetragsvorschriften

Mindestbetrag bei darauf folgender Zeichnung:

- Es besteht kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

Mindestbetrag bei Rücknahme:

- Es besteht kein Mindestbetrag für die Rücknahme von Fondsanteilen.

Mindestbetrag bei Umtausch:

- Ein Umtausch in eine andere Kategorie kann nur dann ausgeführt werden, wenn der Anleger die Kriterien und Mindestzeichnungen dieser Kategorie erfüllt.

4.13. Zusatzinformationen

Verwaltungsgesellschaft:

MDO Management Company S.A.
19, rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg

Anlageverwalter:

Bank am Bellevue AG
Seestrasse 16, CH-8700 Küsnacht

Depotbank:

RBC Dexia Investor Services Bank S.A.
14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Luxemburg

Zentralverwaltungs-, Hauptzahl- und Domizilierungsstelle, Registerstelle:

RBC Dexia Investor Services Bank S.A.
14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Luxemburg

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers S.à r.l.
400, route d'Esch, L-1471 Luxemburg, Luxemburg

Zahlstelle und Vertriebsstelle (Vertriebsträger) in der Schweiz:

Bank am Bellevue AG
Seestrasse 16, CH-8700 Küsnacht

Zahl-, Informations- und Vertriebsstelle (Vertriebsträger) in Deutschland:

Bank Julius Bär (Deutschland) AG
An der Welle 1, Postfach 150252, D-60062 Frankfurt am Main, Deutschland

4.14. Preispublikationen in der Schweiz und in Deutschland

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert der Fondsanteile des Subfonds exklusiv Kommissionen werden in der Schweiz und in Deutschland auf der Internet-Plattform der fundinfo AG (www.fundinfo.com) an allen Tagen, an denen Fondsanteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, publiziert.

4.15. Mitteilungen an die Anleger in der Schweiz und in Deutschland

Mitteilungen an die Anleger in der Schweiz, welche nach dem Schweizer Recht erforderlich sind, erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt und auf der Internet-Plattform der fundinfo AG (www.fundinfo.com). Mitteilungen an die Anleger in Deutschland werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

4.16. Bezugsadresse für Fondsdokumente in der Schweiz und in Deutschland

Ausfertigungen des Fondsprospekts, des Kurzprospekts, der Satzung und der Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Bank am Bellevue AG, Seestrasse 16, CH-8700 Küsnacht, als Vertreterin und Zahlstelle für die Schweiz, bei der Bank Julius Bär (Deutschland) AG, An der Welle 1, Postfach 150252, D-60062 Frankfurt am Main, als Zahl-, Informations- und Vertriebsstelle des Fonds in Deutschland sowie am Sitz des Bellevue Funds in Luxemburg bezogen werden.

4.17. Geschäftsberichte

Da der Bellevue Funds erst im Jahr 2009 begründet worden ist, liegen noch keine einsehbaren Jahresberichte vor.

4.18. Wesentliche Veränderungen

Bis zum Tag vor der Liberierung des BB Medtech Funds bleibt der BB Medtech Funds inaktiv und verfügt über keinerlei Vermögenswerte. Entsprechend haben sich seit dem 27. März 2009, dem Tag der Bewilligung des Bellevue Funds durch die CSSF, bis und mit 3. Juli 2009 keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzsituation und der Geschäftsaussichten des BB Medtech Funds ergeben, mit Ausnahme der vereinbarten Zeichnung der Fondsanteile durch Vontobel sowie der vereinbarten Übertragung der Anlagen von BB Medtech anlässlich der Durchführung des Umtauschangebots.

4.19. Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf den BB Medtech Funds

Wenn das Umtauschangebot zustande kommt, wird der BB Medtech Funds nach dem Vollzug des Angebots über dieselben Anlagen (Investments) verfügen wie BB Medtech unmittelbar vor dem Vollzug, ausgenommen gewisse flüssige Mittel (vgl. Ziffer 5.4 (*Vereinbarungen der Vontobel mit BB Medtech, deren Organen und Aktionären*)). Die vormaligen BB Medtech-Aktionäre, welche das Umtauschangebot angenommen haben, halten anstelle von BB Medtech-Aktien Fondsanteile der Klasse «T» des BB Medtech Funds.

5. Angaben zu BB Medtech

5.1. Firma, Sitz, Kapital und hauptsächliche Geschäftstätigkeit

BB Medtech ist eine Aktiengesellschaft gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts mit unbeschränkter Dauer und mit Sitz in Schaffhausen. Ihr statutarischer Zweck besteht in der gemeinschaftlichen Kapitalanlage an Unternehmen der Medizinaltechnologie sowie verwandter Branchen zur Erzielung einer grösstmöglichen Anlagerendite. Ihr Aktienkapital beträgt per 3. Juli 2009 CHF 26'100'000 und ist eingeteilt in 13'050'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 2. Die BB Medtech-Aktien sind an der SIX Swiss Exchange im Segment der Investmentgesellschaften primärkotiert (Valorenummer: 3839001; ISIN: CH0038390016) und an der Frankfurter Wertpapierbörse sekundärkotiert. BB Medtech verfügt über vier direkte, hundertprozentige Tochtergesellschaften, nämlich die Medhealth N.V., Medcare N.V., Medsource N.V. und Medgrowth N.V., alle NA-Willemstad, Curaçao, Niederländische Antillen.

5.2. Geschäftsbericht

Die Geschäftsberichte von BB Medtech für die Jahre 1997–2008 können auf der Website von BB Medtech unter www.bbmedtech.ch eingesehen werden. Zusätzlich können diese Dokumente unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BB Medtech AG, c/o Bellevue Asset Management AG, Seestrasse 16, CH-8700 Küsnacht, Herrn Thomas Egger, Tel: +41 44 267 67 09; E-Mail: teg@bellevue.ch.

5.3. Absichten der Vontobel betreffend BB Medtech

Vontobel beabsichtigt, mit dem vorliegenden Umtauschangebot eine vollständige (100%) Übernahme von BB Medtech zu erreichen. Die Anlagestrategie wird nach dem Vollzug des Umtauschangebots komplett geändert, indem alle gehaltenen Positionen an den BB Medtech Funds verkauft werden bzw. verkauft worden sind. Die Statuten und Anlagereglemente werden entsprechend angepasst. Die Ausschüttung von Dividenden ist bis auf weiteres nicht vorgesehen. Nach dem Verkauf des gesamten Portefeuilles von BB Medtech an BB Medtech Funds wird BB Medtech weitestgehend nur noch über liquide Mittel im Umfang von rund CHF 519'761'655 (auf der Basis des NAV per 3. Juli 2009) verfügen. Es ist vorgesehen, dass die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrates der BB Medtech per Vollzugstag des Angebots aus dem Verwaltungsrat zurücktreten und durch Personen ersetzt werden, die Vontobel noch bestimmen wird. Ferner werden sämtliche Geschäftsleitungs- und Vermögensverwaltungsverträge zwischen BB Medtech und ihren Tochtergesellschaften und der Bellevue Asset Management AG und deren Tochtergesellschaften per Vollzugstag beendet. Vontobel wird – vorbehaltlich einer Änderung der steuergesetzlichen Grundlagen – die Auflagen des Steuerrulings (vgl. Ziffer 10.7 (*Grundsätzliche Steuerfolgen*)) einhalten. Es ist beabsichtigt, dass die Gesellschaft vorerst ausschliesslich Finanzanlagen als Konzerngesellschaft halten wird.

Für den Fall, dass Vontobel nach dem Umtauschangebot mehr als 98% der Stimmrechte der BB Medtech hält, beabsichtigt Vontobel, die Kraftloserklärung der verbleibenden BB Medtech-Aktien im Sinne von Art. 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel («**Börsengesetz**») zu beantragen.

Sollte Vontobel zwischen 90% und 98% der Stimmrechte von BB Medtech erwerben bzw. halten, so ist beabsichtigt, BB Medtech mit einer von der Vontobel Holding kontrollierten Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbliebenen Minderheitsaktionäre von BB Medtech anstelle von Anteilsrechten der übernehmenden Gesellschaft eine Abfindung im Sinne von Art. 8 Abs. 2 des Fusionsgesetzes (voraussichtlich Fondsanteile des BB Medtech Funds, welche Vontobel oder die fusionierende Gesellschaft zu diesem Zweck zeichnen würde) erhalten würden. Die Steuerfolgen einer solchen Abfindungsfusion können – insbesondere für natürliche Personen in der Schweiz, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, und für ausländische Anleger – unter Umständen deutlich negativer ausfallen als die weitgehend steuerfreie Annahme des vorliegenden Umtauschangebots; vgl. dazu Ziffer 10.7 (*Grundsätzliche Steuerfolgen*).

Ferner beabsichtigt Vontobel, voraussichtlich nach der Durchführung der Kraftloserklärungsklage bzw. Abfindungsfusion die Dekotierung bzw. das Delisting der BB Medtech-Aktien bei der SIX Swiss Exchange und der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen.

5.4. Vereinbarungen der Vontobel mit BB Medtech, deren Organen und Aktionären

Vertraulichkeitsvereinbarung mit BB Medtech

Mit Datum vom 11. Mai 2009 schlossen Bank Vontobel AG und BB Medtech eine für solche Transaktionen übliche Vertraulichkeitsvereinbarung ab, worin sich die Parteien im Wesentlichen verpflichteten, einander offen gelegte, nicht öffentlich zugängliche Informationen vertraulich zu behandeln. Im Anschluss an die Unterzeichnung dieser Vereinbarung führte Vontobel bzw. Bank Vontobel AG eine beschränkte Unternehmensprüfung von BB Medtech durch.

Transaktionsvertrag mit BB Medtech

Am 6. Juli 2009 schlossen Vontobel und BB Medtech eine Transaktionsvereinbarung ab, deren wesentlicher Inhalt sich wie folgt zusammenfassen lässt:

- Vontobel verpflichtete sich, das vorliegende Angebot zu den hierin vorgesehenen Konditionen und Bedingungen zu unterbreiten. Im Gegenzug verpflichtete sich BB Medtech, unter Vorbehalt gesetzlicher Pflichten von sich aus mit Dritten keine Gespräche über eine mögliche Konkurrenztransaktion aufzunehmen und Dritten keine vertraulichen bzw. sensitiven Informationen zur Verfügung zu stellen. BB Medtech verpflichtete sich ferner, dafür zu sorgen, dass BB Medtech und ihre Tochtergesellschaften während des Angebots keine BB Medtech-Aktien erwerben und keine Eigenen BB Medtech-Aktien verkaufen oder unter dem Angebot anzudienen. Vontobel ihrerseits verpflichtete sich, dafür zu sorgen, dass Vontobel und die zur Vontobel-Gruppe gehörenden Gesellschaften während des Angebots und bis 6 Monate nach Ablauf der Nachfrist keine BB Medtech-Aktien und Finanzinstrumente bezüglich BB Medtech-Aktien auf eigene Rechnung erwerben, ausgenommen im Zusammenhang mit von Bank Vontobel AG ausgegebenen strukturierten Produkten.

- Des Weiteren verpflichtete sich BB Medtech, eine Generalversammlung einzuberufen, welcher unter anderem die Beschlussgegenstände vorzulegen sind, welche für den Eintritt der Bedingungen (b) und (c) gemäss Ziffer 2.7 (*Bedingungen*) notwendig sind. Der Verwaltungsrat von BB Medtech wird der Generalversammlung die entsprechenden Anträge stellen und diese unterstützen. Die Generalversammlung soll vor oder nach Ablauf der Angebotsfrist, jedenfalls aber vor dem Stichtag stattfinden. Ausserdem ist gemäss Transaktionsvertrag vorgesehen, dass die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrates der BB Medtech per Vollzugstag des Angebots aus dem Verwaltungsrat zurücktreten.
- In Bezug auf die Transaktionsschritte zur Abwicklung des Angebots vereinbarten die Parteien jeweils unter der Bedingung, dass das Angebot zustande kommt, was folgt:
 - BB Medtech wird vor dem Stichtag das durch sie bzw. ihre Tochtergesellschaften gehaltene Anlagenportfolio so anpassen, dass es den Anlagevorschriften und Anlagerestriktionen, welchen der BB Medtech Funds unterliegt, entspricht.
 - BB Medtech wird den Stichtag-NAV (Stichtag ist voraussichtlich der 18. September 2009) ermitteln, im Wesentlichen wie in Ziffer 2.4 (*Wert des Umtauschangebots und Ermittlung des Stichtag-NAV*) ausgeführt.
 - Vontobel wird die Fondsanteile für den Vollzug des Umtauschangebots zeichnen und bar liberieren, im Wesentlichen wie in Ziffer 3.7 (*Finanzierung des Angebots und Beschaffung der Fondsanteile*) ausgeführt.
 - BB Medtech wird dafür sorgen, dass die durch BB Medtech und ihre Tochtergesellschaften gehaltenen Anlagen (Investments) und flüssigen Mittel vor dem Vollzugstag des Umtauschangebots an den BB Medtech Funds verkauft und übertragen werden. Nicht übertragen werden die Tochtergesellschaften der BB Medtech, die Eigenen BB Medtech-Aktien, flüssige Mittel im Umfang aller Verbindlichkeiten und Passiven (einschliesslich Rückstellungen) der BB Medtech zum Stichtag, flüssige Mittel in Höhe des einbezahlten Aktienkapitals der Tochtergesellschaften und der Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten der Tochtergesellschaften. Sofern Vontobel unter dem Angebot mehr als 98% aller ausgegebenen BB Medtech-Aktien gültig angedient wurden (unter Hinzurechnung der Eigenen BB Medtech-Aktien und allenfalls von Vontobel bereits gehaltenen BB Medtech-Aktien), werden ferner flüssige Mittel, welche dem Diskont von 3.9% zum Stichtag-NAV multipliziert mit 11'399'139 (Anzahl der vom Angebot erfassten BB Medtech-Aktien) entsprechen, nicht auf den BB Medtech Funds übertragen. Der durch den BB Medtech Funds zu bezahlende Kaufpreis entspricht in diesem Fall dem Stichtag-NAV abzüglich Diskont von 3.9% multipliziert mit 11'399'139. Bei einer Andienungsquote von 98% oder weniger werden flüssige Mittel, welche dem Diskont von 3.9% zum Stichtag-NAV multipliziert mit der Anzahl gültig angedienter BB Medtech-Aktien entsprechen sowie flüssige Mittel entsprechend dem Stichtag-NAV multipliziert mit der Anzahl der vom Angebot erfassten, aber nicht angedienten BB Medtech-Aktien, in BB Medtech zurückbehalten. In diesem Fall entspricht der durch den BB Medtech Funds zu bezahlende Kaufpreis dem Stichtag-NAV abzüglich Diskont von 3.9%, multipliziert mit der Anzahl der unter dem Angebot gültig angedienten BB Medtech-Aktien.
 - Nach der Übertragung der Anlagen (Investments) auf den BB Medtech Funds wird BB Medtech dafür sorgen, dass ihre Tochtergesellschaften sämtliche flüssigen Mittel (mit Ausnahme von flüssigen Mitteln in Höhe des einbezahlten Aktienkapitals der Tochtergesellschaften und der Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten der Tochtergesellschaften) und die durch sie gehaltenen Eigenen BB Medtech-Aktien an BB Medtech ausschütten. Im Anschluss an diese Ausschüttung werden die Tochtergesellschaften an Asset Management BaB N.V. verkauft.
 - BB Medtech wird alle Verträge, bei welchen sie Vertragspartei ist, mit Wirkung auf den Vollzugstag hin beenden. Des Weiteren verpflichtete sich BB Medtech, unter Vorbehalt der im Transaktionsvertrag ausdrücklich vorgesehenen Handlungen und Rechtsgeschäfte, vom Abschluss des Transaktionsvertrages bis zum Vollzug des Angebots keinerlei Geschäfte, Transaktionen und sonstigen Handlungen durchzuführen, zu beschliessen oder zu vereinbaren, die ausserhalb ihres ordentlichen Geschäftsganges liegen würden.
- Die Parteien vereinbarten, dass jede Partei ihre eigenen Kosten und Steuern im Zusammenhang mit den hierin beschriebenen Transaktionen trägt, wobei sämtliche Kosten und Steuern, welche bei BB Medtech anfallen, bei der Ermittlung des Stichtag-NAV vollumfänglich zu berücksichtigen sind. Im Einzelnen bzw. davon abweichend wurde Folgendes festgelegt:

- Die bei Ausgabe der Fondsanteile anfallende Umsatzabgabe von 0.15% wird von Vontobel getragen.
- Die Umsatzabgabe und die Börsengebühren, die im Zusammenhang mit dem Angebot oder einem späteren Squeeze-out aus dem Tausch von BB Medtech-Aktien gegen Fondsanteile resultieren, sind von Vontobel zu übernehmen. Die Umsatzabgabe beträgt insgesamt maximal 0.45%.
- Die durch die Übertragung von Wertschriften der Tochtergesellschaften der BB Medtech auf den BB Medtech Funds allenfalls anfallenden Steuern und Abgaben sollen vollumfänglich durch die Tochtergesellschaften bzw. durch BB Medtech getragen und bezahlt werden. Soweit BB Medtech selbst Wertschriften auf den BB Medtech Funds überträgt, soll die anfallende Umsatzabgabe von 0.075% bzw. 0.15% für Schweizer bzw. ausländische Aktientitel von BB Medtech getragen werden. Der diesen Steuern und Abgaben entsprechende Betrag ist bei der Berechnung des Stichtag-NAV vollumfänglich zu berücksichtigen.
- Vontobel verpflichtete sich ferner, die im Steuerruling (vgl. Ziffer 10.7 (*Grundsätzliche Steuerfolgen*)) vorgesehenen Auflagen einzuhalten.
- Schliesslich kamen die Parteien überein, dass BB Medtech der Vontobel ausgewiesene Drittkosten zu ersetzen hat, wenn das Umtauschangebot nicht zustande kommt und der Transaktionsvertrag beendet wird, nachdem der Verwaltungsrat der BB Medtech ein konkurrierendes Angebot zur Annahme empfohlen oder die Empfehlung, das Umtauschangebot anzunehmen, ohne wichtigen Grund zurückgezogen oder qualifiziert hat, oder nachdem BB Medtech Vertragspflichten in wesentlicher Weise verletzt hat. Umgekehrt ist Vontobel zur Bezahlung von ausgewiesenen Drittkosten von BB Medtech verpflichtet, wenn das Umtauschangebot nicht zustande kommt und der Transaktionsvertrag beendet wird, nachdem Vontobel Vertragspflichten in wesentlicher Weise verletzt hat.

Success Fee

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Umtauschangebot hat BB Medtech die Bank am Bellevue AG als ihre Finanzberaterin mandatiert. Ausserdem haben Vontobel und die Bank am Bellevue AG mündlich eine Success Fee vereinbart. Diese ist durch Vontobel an Bank am Bellevue AG zahlbar, wenn bis zum Ablauf der Angebotsfrist unter Einbezug der Eigenen BB Medtech-Aktien und der BB Medtech-Aktien, welche Vontobel am Ende der Angebotsfrist halten wird, mindestens 90% aller ausstehenden BB Medtech-Aktien gültig angedient werden.

Andienungsvereinbarungen

Am 6. Juli 2009 schloss Vontobel jeweils eine Andienungsvereinbarung mit Herrn Martin Bisang, Herrn Hans-Jörg Graf und Herrn Dr. Ernst Thomke ab. Darin verpflichteten sich die genannten BB Medtech-Aktionäre unter Vorbehalt von konkurrierenden Angeboten jeweils unwiderruflich, die durch sie gehaltenen BB Medtech-Aktien unter dem Umtauschangebot anzudienen. Abgesehen davon enthalten die Vereinbarungen keine wesentlichen Rechte oder Pflichten. Von den drei Andienungsvereinbarungen sind insgesamt 3'340'453 BB Medtech-Aktien erfasst, was rund 25.6% des Kapitals und der Stimmrechte der BB Medtech entspricht. Von den erwähnten Andienungsvereinbarungen hat BB Medtech zustimmend Kenntnis genommen.

Keine weiteren Vereinbarungen

Abgesehen von den vorstehend und den in Ziffer 3.6 (*Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren der BB Medtech und von Finanzinstrumenten*) und Ziffer 3.7 (*Finanzierung des Angebots und Beschaffung der Fondsanteile*) aufgeführten Vereinbarungen bestehen per 6. Juli 2009 keine weiteren Vereinbarungen in Bezug auf das Angebot zwischen der Vontobel und der mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ohne BB Medtech, Bellevue Group AG und deren direkten und indirekten Tochtergesellschaften) einerseits und der BB Medtech, der Bellevue Group AG und deren direkten und indirekten Tochtergesellschaften sowie deren jeweiligen Organen und Aktionären andererseits.

5.5. Vertrauliche Informationen

Vontobel bestätigt, dass sie und die weiteren Gesellschaften der Vontobel-Gruppe neben den in diesem Angebotsprospekt und im Bericht des Verwaltungsrates von BB Medtech enthaltenen Angaben keine vertraulichen Informationen über BB Medtech haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Umtauschangebots massgeblich beeinflussen könnten.

6. Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 25 des Börsengesetzes

Als gemäss Börsengesetz anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt unter Berücksichtigung der von der UEK ersuchten Ausnahmen geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft und die Fairness Opinion der KPMG, Zürich, bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Vontobel verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, dieses Dokument zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass dessen formelle Vollständigkeit gemäss Börsengesetz und den ausführenden Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben teilweise vollständig, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des Börsengesetzes und der ausführenden Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung

- entspricht der Angebotsprospekt dem Börsengesetz und den ausführenden Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- ist das Portfolio der Zielgesellschaft liquid im Sinne der Mitteilung Nr. 2 der UEK vom 3. September 2007;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- sind die Vorschriften in Bezug auf die Auswirkungen der Voranmeldung eingehalten; und
- hat die Vontobel alle erforderlichen Massnahmen getroffen, damit die zum Tausch angebotenen Effekten am Vollzugstag zur Verfügung stehen.

7. Juli 2009

PricewaterhouseCoopers AG

Philippe Bingert

Philipp Amrein

7. Bericht des Verwaltungsrates der BB Medtech gemäss Art. 29 des Börsengesetzes und Art. 30–34 der Übernahmeverordnung

7.1. Empfehlung

Das Umtauschangebot von Vontobel Beteiligungen AG (nachfolgend **«Anbieterin»**) für sämtliche sich im Publikum befindenden Namenaktien der BB Medtech mit Sitz in Schaffhausen (nachfolgend **«Gesellschaft»** oder **«BB Medtech»**) sieht den Umtausch von je einer Namenaktie der BB Medtech in je einen Fondsanteil (Aktien) der Klasse «T» (CHF) (Valorenummer 10264435; ISIN LU0433846606) bzw. (EUR) (Valorenummer 10264395; ISIN LU0433846515) des Bellevue Funds (Lux) – BB Medtech (**«BB Medtech Funds»**) vor. Der Verwaltungsrat der BB Medtech hat dieses Umtauschangebot eingehend studiert und geprüft. Er beurteilt, auch unter Berücksichtigung der Fairness Opinion der KPMG AG, Zürich, das Umtauschangebot als angemessen und fair und hat daher einstimmig beschlossen, den Aktionären der Gesellschaft die Annahme des Umtauschangebotes zu empfehlen.

7.2. Begründung

7.2.1 Reduktion des Abschlages gegenüber dem inneren Wert (NAV)

Wie in den letzten Jahren bei vielen Beteiligungsgesellschaften üblich, liegt die Börsenbewertung der BB Medtech-Aktien unter dem inneren Wert der Aktien auf der Grundlage des Nettovermögenswerts (**«Net Asset**

Value» oder **«NAV»**) der BB Medtech (**«Abschlag»**). Der Abschlag gegenüber dem inneren Wert der Aktie betrug in den letzten 12 Monaten, das heisst vom 4. Juli 2008 bis zum 3. Juli 2009, durchschnittlich ca. 18.53% sowie 13.49% per 3. Juli 2009.

Aufgrund dieses Abschlages war es den Aktionären in den letzten Jahren nicht möglich, bei einem Verkauf ihrer BB Medtech-Aktien deren inneren Wert zu realisieren. Da der Verkauf der Aktien die einzige Ausstiegsmöglichkeit des Aktionärs darstellt, stellt der Abschlag auf dem Preis der BB Medtech-Aktien per 3. Juli 2009 von 13.49% gegenüber dem NAV für die Aktionäre einen Nachteil dar. Die Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren mittels verschiedener Massnahmen (vier Aktienrückkaufprogramme im Umfang von jeweils 10% des ausstehenden Aktienkapitals, Änderung der Dividendenpolitik) versucht, den Abschlag zu verringern. Durch die «Umwandlung» von BB Medtech in einen Anlagefonds kann der aufgrund des Abschlages bestehende Nachteil für die Aktionäre von BB Medtech weitgehend beseitigt werden.

7.2.2 Umtauschangebot zur Strukturverbesserung und Anlageziele

Das vorliegende Umtauschangebot der Anbieterin ermöglicht eine indirekte Umwandlung von BB Medtech in den BB Medtech Funds. Beim BB Medtech Funds handelt es sich um einen Subfonds des Bellevue Funds (Lux), einem Umbrella-Fonds nach Luxemburgischem Recht in der Form einer *société d'investissement à capital variable* (SICAV) mit Gesellschaftssitz in Luxemburg (**«Bellevue Funds»**). Der Verwaltungsrat von BB Medtech hat im Vorfeld des vorliegenden Angebotes verschiedene Alternativen geprüft, um die Attraktivität der BB Medtech-Aktien für die Anleger zu erhöhen. Nach Ansicht des Verwaltungsrates stellt das vorliegende, von den Steuerbehörden der Eidgenossenschaft, des Kantons Schaffhausen und des Kantons Zürich geprüfte und genehmigte Transaktionskonzept die beste Lösung zur Beseitigung des aufgrund des Abschlags bestehenden Nachteils für die Aktionäre von BB Medtech dar. Der Aktionär profitiert im Weiteren von einer vorteilhaften Kostenstruktur des Fonds.

Der BB Medtech Funds wird den Schwerpunkt der momentanen Anlagerealität beibehalten (für Details siehe Ziffer 4.4 des Angebotsprospektes). Zudem wird das Portfolio so diversifiziert, dass die anwendbaren Fondsrichtlinien eingehalten werden.

7.2.3 Veräusserung von Fondsanteilen

Den Aktionären des BB Medtech Funds steht das jederzeitige Rückgaberecht der Fondsanteile zu. Die Anleger des BB Medtech Funds können ihre Anteile an jedem Bankwerktag in Luxemburg kündigen und damit die Rückzahlung ihrer Anteile zu Nettovermögenswert gemäss Fondsreglement verlangen. Auf dem Rücknahmepreis wird nach Ablauf von 12 Monaten seit dem Erwerb keine Rücknahmegebühr fällig. Bei Rückgabe innerhalb von 12 Monaten seit dem Erwerb wird maximal eine Rücknahmegebühr von bis zu 4%, welche über die Zeitperiode von 12 Monaten schrittweise auf 0% reduziert wird, belastet und dem Fonds gutgeschrieben (für Einzelheiten zur Rücknahmegebühr vgl. Ziffer 4.7 des Angebotsprospektes). Diese Rücknahmegebühr deckt die Kosten ab, die dem Fonds durch Rücknahmen erwachsen. Die Staffelung hilft somit, mögliche kurzfristige Spekulationen im Hinblick auf das Umtauschangebot zu unterbinden und den langfristig orientierten Anlegern günstigere Konditionen einzuräumen.

7.2.4 Umtauschwert

Pro Namenaktie erhält jeder andienende BB Medtech-Aktionär einen Fondsanteil (Aktien) des BB Medtech Funds. Der Wert des Umtauschangebots entspricht dem Net Asset Value der BB Medtech-Aktie per Stichtag abzüglich des Diskonts von 3.9%. Auf der Grundlage des Net Asset Value der BB Medtech-Aktie per 3. Juli 2009 von CHF 45.60 abzüglich Diskont von 3.9% entspricht dies im Vergleich zum Börsenschlusskurs der BB Medtech-Aktie vom 3. Juli 2009 einer Prämie von 11.08%. Unter Berücksichtigung der Rücknahmekommission bezüglich der Fondsanteile von anfänglich 4% beträgt die Prämie im Vergleich zum Börsenschlusskurs per 3. Juli 2009 6.64%, wobei sich die Rücknahmekommission über eine Zeitperiode von 12 Monaten seit dem Tag der Liberierung der Fondsanteile auf 0% reduziert (vgl. Ziffer 4.7 des Angebotsprospektes). Selbst unter Einrechnung der degressiven Rücknahmekommission ist das Umtauschangebot angesichts des seit Jahren bestehenden, substanziellen Kursabschlages der BB Medtech-Aktie gegenüber dem inneren Wert vorteilhaft.

7.2.5 Steuerfolgen für heutige BB Medtech-Aktionäre

Der Umtausch der BB Medtech-Aktien in Anteile BB Medtech Funds ist für die in der Schweiz steuerlich ansässigen Aktionäre der Gesellschaft, welche die Aktien in ihrem Privatvermögen halten, grundsätzlich steuerneutral. Für in der Schweiz steuerlich ansässige Aktionäre, welche die BB Medtech-Aktien im Geschäftsvermögen

halten, gelten die allgemeinen Regeln des Unternehmenssteuerrechts. Für ausländische Aktionäre kommen die an ihrem steuerlichen Wohnsitz oder Sitz geltenden Bestimmungen zur Anwendung (vgl. Ziffer 10.7 des Angebotsprospektes). Die beim Umtausch der Aktien gegen Anteile am BB Medtech Funds anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben sowie die Börsengebühren (einschliesslich der Zusatzabgabe der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht) trägt die Anbieterin (vgl. Ziffer 10.5 des Angebotsprospektes).

7.2.6 Verwaltung, Aufsicht und Kontrolle, Expertise

Die Verwaltung des BB Medtech Funds erfolgt für Rechnung der Anleger durch MDO Management Company S.A. als Fondsleitung, welche die Anlageentscheide an die Bank am Bellevue AG delegiert. Die Anlageberatung erfolgt durch Bellevue Asset Management AG. Der Anlageprozess des BB Medtech Funds ist vergleichbar mit demjenigen von BB Medtech. Der NAV für die Ausgabe und Rücknahme der Fondsanteile wird von RBC Dexia Investor Services Bank S.A. berechnet, welche als Depotbank (Administrations- und Transferagent) amtiert.

Der Bellevue Funds wurde in der Schweiz gemäss den Regeln des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zum Vertrieb zugelassen. In Deutschland darf der Bellevue Funds gemäss Schreiben der BaFin seit dem 4. Juni 2009 öffentlich vertrieben werden. In Luxemburg untersteht der Bellevue Funds der Aufsicht der Luxemburgischen *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF). Der Bellevue Funds wird durch die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers S.à.r.l., Luxemburg (Luxemburg) geprüft.

Basierend auf der bewährten Finanz-Expertise bietet der BB Medtech Funds den Aktionären Zugang zu einem diversifizierten Portfolio an attraktiven Unternehmen im Wachstumsmarkt Medizinaltechnik. Fundamentale Markt- und Unternehmensanalysen sowie ein enger Kontakt zum Management der Portfoliogesellschaften bilden weiterhin den Kern der Anlagestrategie. Das bestehende und bewährte Analysten- und Anlageteam führt das neue Produkt weiter und wird darüber hinaus personell verstärkt. Zusätzlich wird Bellevue Asset Management AG ab Beginn die Kompetenz und das Netzwerk im Bereich Healthcare durch ein Scientific Advisory Network, bestehend aus international renommierten und unabhängigen Experten, ergänzen.

7.2.7 Fazit

Aufgrund obiger Ausführungen ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass das Umtauschangebot für die Aktionäre von BB Medtech insgesamt klar vorteilhaft ist. Der Verwaltungsrat empfiehlt den Aktionären von BB Medtech, das Angebot anzunehmen.

7.3. Potentielle Interessenkonflikte

Der Verwaltungsrat von BB Medtech besteht aus folgenden Personen:

- Heino von Prondzynski, Präsident des Verwaltungsrates;
- Dr. Wolfgang Reim, Vizepräsident des Verwaltungsrates;
- Laura Rossi, Mitglied des Verwaltungsrates.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates von BB Medtech hielten per 6. Juli 2009 die folgende Anzahl BB Medtech-Aktien:

- Heino von Prondzynski: 20'282 Aktien;
- Dr. Wolfgang Reim: 5'825 Aktien;
- Laura Rossi: 19'500 Aktien.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates von BB Medtech beabsichtigen, ihre BB Medtech-Aktien der Anbieterin anzudienen.

BB Medtech verfügt über keine Geschäftsleitung, da es sich bei BB Medtech um eine Investmentgesellschaft handelt.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates der BB Medtech bestehen keine Interessenkonflikte. Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BB Medtech haben keine Absprachen mit der Anbieterin (oder mit einer mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Person) getroffen. Sie haben keine besonderen Beziehungen zur Anbieterin (oder zu einer mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Person). Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BB Medtech wurden nicht auf Antrag der Anbieterin (oder einer mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Person) gewählt und sind weder Organ noch Arbeitnehmer der Anbieterin (oder einer mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Person) oder einer Gesellschaft, die mit der Anbieterin (oder mit einer mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Person) in wesentlichen Geschäftsbeziehungen steht. Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Mandat nicht nach Instruktionen der Anbieterin (oder einer mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Person) aus, weder im Allgemeinen noch im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Berichts.

Der Verwaltungsrat von BB Medtech wird bei Zustandekommen des Angebotes gesamthaft zurücktreten. Im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot werden keinerlei Abgangsentschädigungen und Erfolgsprämien an die Mitglieder des Verwaltungsrates von BB Medtech bezahlt. Die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates von BB Medtech sind vom Angebot und dessen Erfolg unabhängig.

Es wird zur Zeit geprüft, ob die Verwaltungsräte von BB Medtech nach der erfolgreichen Durchführung des Angebotes im Scientific Advisory Network des Bellevue Funds Einsitz nehmen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden noch keine diesbezüglichen Entscheidungen gefällt.

7.4. Fairness Opinion der KPMG

Der Verwaltungsrat der BB Medtech hat die KPMG AG, Zürich, als unabhängige Expertin beauftragt, eine Fairness Opinion zur Angemessenheit des Umtauschverhältnisses zu erstellen. Damit wird eine objektive Stellungnahme zum Angebot gewährleistet. Es bestehen daneben keine Geschäftsbeziehungen zwischen BB Medtech und der KPMG AG. Die Fairness Opinion vom 9. Juli 2009 bestätigt, dass das Umtauschangebot der Anbieterin an die Aktionäre der BB Medtech aus finanzieller Sicht fair und angemessen ist. Die Fairness Opinion kann unentgeltlich bei BB Medtech, Vordergasse 3, Postfach 8201 Schaffhausen, Tel. +41 44 267 67 00 bezogen werden und ist sodann unter www.med-transaktion.ch abrufbar.

7.5. Absicht der Aktionäre, die mehr als 3% der Stimmrechte besitzen

Dem Verwaltungsrat der BB Medtech sind folgende Aktionäre der Gesellschaft bekannt, welche heute mehr als 3% der Stimmrechte von BB Medtech besitzen: Hansjörg Wyss, USA (3.1%), Deutsche Bank AG, Frankfurt, zusammen mit Deutsche Bank AG, London (4.2%), Dr. Ernst Thomke, Grenchen (5.7%), Hans-Jörg Graf, Wollerau (7.6%) und Martin Bisang, Küsnacht (12.3%).

Die drei grössten Aktionäre von BB Medtech haben sich gegenüber der Anbieterin verpflichtet, sämtlich ihrer BB Medtech-Aktien anzudienen. Der Verwaltungsrat von BB Medtech geht davon aus, dass weitere Grossaktionäre ihre BB Medtech-Aktien andienen werden. Er verfügt jedoch über keine gesicherten Kenntnisse der Absichten dieser Grossaktionäre.

BB Medtech hält direkt sowie indirekt über ihre Tochtergesellschaft Medhealth N.V. zum Zeitpunkt dieses Berichts 1'650'861 eigene BB Medtech-Aktien. BB Medtech und Medhealth N.V. werden die von ihnen gehaltenen BB Medtech-Aktien im Rahmen des Angebotes nicht andienen (für Einzelheiten vgl. Ziffer 5.4 des Angebotsprospektes).

7.6. Vertragliche Vereinbarungen oder andere Verbindungen mit der Anbieterin

Mit Ausnahme der Vertraulichkeitsvereinbarung vom 11. Mai 2009 zwischen der Bank Vontobel AG und BB Medtech sowie der Transaktionsvereinbarung vom 6. Juli 2009 zwischen der Anbieterin und BB Medtech (vgl. Ziffer 5.4 des Angebotsprospektes) bestehen zwischen der BB Medtech und der Anbieterin (oder einer mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Person) keine vertraglichen Vereinbarungen oder andere Verbindungen. Von den Andienungsvereinbarungen zwischen der Anbieterin und den Herren Dr. Ernst Thomke, Hans-Jörg Graf und Martin Bisang hat BB Medtech zustimmend Kenntnis genommen. Bank am Bellevue AG (Corporate Finance) agiert in dieser Transaktion als Finanzberater von BB Medtech.

Unter der Bedingung, dass das Angebot zustande kommt, hat sich BB Medtech verpflichtet, dafür zu sorgen, dass durch BB Medtech und ihre Tochtergesellschaften gehaltene Anlagen (Investments) und flüssige Mittel nach Vorliegen des durch die Revisionsstelle bestätigten Stichtag-NAV an den BB Medtech Funds verkauft und

spätestens am ersten Börsentag nach dem Stichtag (voraussichtlich am 21. September 2009) übertragen werden (für Einzelheiten vgl. Ziffer 5.4 des Angebotsprospektes). Es werden keine Verbindlichkeiten und sonstige Passiven von BB Medtech auf den BB Medtech Funds übertragen. Die genannten Verkäufe werden in Kaufverträgen zwischen BB Medtech bzw. deren Tochtergesellschaften und dem BB Medtech Funds geregelt, welche vor dem Vollzugstag (nach der Festlegung des Stichtag-NAV) abgeschlossen werden.

7.7. Abwehrmassnahmen

Der Verwaltungsrat hat keine Abwehrmassnahmen ergriffen und beabsichtigt auch nicht, Abwehrmassnahmen zu ergreifen.

7.8. Angaben über wesentliche Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten

Der neuste von der Gesellschaft publizierte revidierte Abschluss ist der Jahresabschluss per 31. Dezember 2008, welcher am 5. März 2009 publiziert wurde. Zusätzlich wurde am 28. April 2009 ein nicht-revidierter Quartalsabschluss per 31. März 2009 veröffentlicht. Die Geschäftsberichte von BB Medtech ab dem Jahr 1997 können kostenlos bei BB Medtech AG, Vorgasse 3, Postfach 8201 Schaffhausen, Tel. +41 44 267 67 00 bezogen werden. Sie sind auch unter www.bbmedtech.ch abrufbar. BB Medtech publiziert regelmässig ihren NAV, welcher ebenfalls unter www.bbmedtech.ch abrufbar ist.

Seit dem 31. März 2009 sind keine wesentlichen Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Gesellschaft eingetreten.

7.9. Zukunftsabsichten der Gesellschaft

Die Anbieterin beabsichtigt, mit dem Umtauschangebot eine vollständige (100%) Übernahme von BB Medtech zu erreichen. Die Anlagestrategie von BB Medtech wird nach dem Umtauschangebot komplett geändert, indem die gehaltenen Positionen, wie vorstehend erläutert (siehe Ziffer 7.6), an den BB Medtech Funds verkauft werden. Die Statuten und Anlagereglemente werden entsprechend angepasst. Die Ausschüttung von Dividenden ist bis auf weiteres nicht vorgesehen. Die Anbieterin beabsichtigt, nach dem Zustandekommen des Umtauschangebotes die Dekotierung bzw. das Delisting der BB Medtech Aktien an der SIX Swiss Exchange sowie an der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen.

Für den Fall, dass die Anbieterin nach dem Umtauschangebot mehr als 98% der Stimmrechte der BB Medtech hält, beabsichtigt die Anbieterin, die Kraftloserklärung der verbleibenden BB Medtech-Aktien im Sinne von Art. 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel zu veranlassen.

Sollte die Anbieterin nach dem Umtauschangebot zwischen 90% und 98% der Stimmrechte von BB Medtech halten, beabsichtigt die Anbieterin, BB Medtech mit einer von ihr kontrollierten Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbleibenden BB Medtech-Minderheitsaktionäre keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft, sondern eine Abfindung im Sinne von Art. 8 Abs. 2 des Fusionsgesetzes (voraussichtlich Fondsanteile des BB Medtech Funds, welche die Anbieterin zu diesem Zweck zeichnen würde) erhalten würden. Die Steuerfolgen einer solchen Abfindungsfusion können – insbesondere für natürliche Personen in der Schweiz, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, und für ausländische Anleger – unter Umständen deutlich negativer ausfallen als die weitgehend steuerfreie Annahme des vorliegenden Umtauschangebotes (vgl. dazu Ziffer 10.7 des Angebotsprospektes).

Schaffhausen, 9. Juli 2009

Für den Verwaltungsrat der BB Medtech AG:

Heino von Prondzynski

Dr. Wolfgang Reim

Laura Rossi

Präsident des
Verwaltungsrates

Vizepräsident des
Verwaltungsrates

Verwaltungsratsmitglied

8. Verfügung der Übernahmekommission

Am 7. Juli 2009 hat die UEK die folgende Verfügung erlassen:

1. Das öffentliche Umtauschangebot der Vontobel Beteiligungen AG, Zürich, an die Aktionäre der BB Medtech AG, Schaffhausen, entspricht den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote.
2. Der Vontobel Beteiligungen AG wird gemäss Art. 44 BEHV-FINMA i.V.m Art. 45 BEHV-FINMA eine Ausnahme von der Pflicht zur Bewertung der zum Umtausch angebotenen Effekten gewährt.
3. Die Prüfstelle hat den Portfolio-Abbildungsprozess zu begleiten und zu bestätigen, dass alle aufgrund der von der Vontobel Beteiligungen AG geplanten Transaktionsstruktur vorgesehenen und im Prospekt in Aussicht gestellten Schritte des «Portfolio-Abbildungsprozesses» unternommen wurden.
4. Der Vontobel Beteiligungen AG wird im Zusammenhang mit Transaktionen von BB Medtech Aktien eine Ausnahme von der Best Price Rule sowie von der Pflicht zur Unterbreitung einer Baralternative gewährt, sofern die Käufe im Zusammenhang mit den Indexzertifikaten VZSXB und VZSXL stehen.
5. Die von der Vontobel Beteiligungen AG im Zusammenhang mit den Indexzertifikaten VZSXB und VZSXL der Übernahmekommission eingereichten Transaktionsmeldungen werden von der Veröffentlichung auf der Website der Übernahmekommission ausgenommen.

9. Rechte der BB Medtech-Aktionäre

9.1. Antrag (Art. 57 UEV)

Ein Aktionär, welcher mindestens 2% der Stimmrechte an BB Medtech, ob ausübbar oder nicht, hält (qualifizierter Aktionär, Art. 56 UEV), erhält Parteistellung, wenn er dies bei der UEK beantragt. Der Antrag eines qualifizierten Aktionärs um Erhalt der Parteistellung muss innerhalb von fünf Börsentagen nach der Veröffentlichung des Angebotsprospekts bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, info@takeover.ch, Fax: +41 58 854 22 91) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung des Angebotsprospekts zu laufen. Gleichzeitig mit dem Antrag ist der Nachweis der Beteiligung des Antragstellers zu erbringen. Die UEK kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Aktionär weiterhin mindestens 2% der Stimmrechte an BB Medtech, ob ausübbar oder nicht, hält. Die Parteistellung bleibt auch für allfällige weitere, im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen bestehen, sofern die Eigenschaft als qualifizierter Aktionär weiterhin bestehen.

9.2. Einsprache (Art. 58 UEV)

Ein qualifizierter Aktionär (Art. 56 UEV), der bis zu diesem Zeitpunkt nicht am Verfahren teilgenommen hat, kann Einsprache gegen die Verfügung der UEK erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf Börsentagen nach der Veröffentlichung der Verfügung bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, info@takeover.ch, Fax: +41 58 854 22 91) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Beteiligung gemäss Art. 56 UEV enthalten.

10. Durchführung des Umtauschangebots

10.1. Information / Anmeldung

BB Medtech-Aktionäre, welche ihre Aktien in einem Depot halten, werden durch ihre Depotbank über das Umtauschangebot informiert und werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.

10.2. Finanzberater und durchführende Bank

Bank Vontobel AG, Zürich.

10.3. Angediente BB Medtech-Aktien

BB Medtech-Aktien, welche an der SIX Swiss Exchange gehandelt und durch die SIX SIS AG buchmässig geführt werden und im Umtauschangebot angedient worden sind, werden durch die Depotbanken auf die separate Valorenummer 10305595 (ISIN: CH0103055957) umgebucht und können nicht mehr gehandelt werden. In Bezug auf diese angedienten BB Medtech-Aktien dient die Bank Vontobel AG, Zürich, als Annahme- und Zahlstelle.

BB Medtech-Aktien, die an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt und durch die Clearstream Banking AG buchmässig geführt werden und im Umtauschangebot angedient worden sind, werden durch die Depotbanken auf eine separate ISIN umgebucht und können nicht mehr gehandelt werden. In Bezug auf diese angedienten BB Medtech-Aktien dient die BHF-BANK Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M., als zentrale Einreichungsstelle.

10.4. Titelumtausch; Vollzugstag

Der Umtausch der während der Angebotsfrist und der Nachfrist angedienten BB Medtech-Aktien wird am 12. Börsentag nach Ablauf der Nachfrist, d.h. voraussichtlich am 25. September 2009 vollzogen (das «**Vollzugsdatum**» oder der «**Vollzugstag**»). Vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Ziffer 2.5 (*Angebotsfrist*) bzw. ein Aufschub des Vollzugstages gemäss Ziffer 2.7 (*Bedingungen*); in diesen Fällen würde sich das Vollzugsdatum entsprechend verschieben.

10.5. Kostenregelung und Abgaben

Der Umtausch von BB Medtech-Aktien, welche bei Depotbanken in der Schweiz und in Deutschland hinterlegt sind, erfolgt frei von Kosten und Gebühren. Eine allfällig anfallende eidgenössische Umsatzabgabe sowie die Börsengebühren (einschliesslich der Zusatzabgabe der FINMA), welche im Zusammenhang mit dem Angebot oder einem späteren Squeeze-out aus dem Tausch von BB Medtech-Aktien gegen Fondsanteile des BB Medtech Funds resultieren, werden durch Vontobel getragen.

10.6. Kraftloserklärung; Dekotierung bzw. Delisting

Für den Fall, dass Vontobel nach der Durchführung des Umtauschangebots mehr als 98% der Stimmrechte von BB Medtech hält, beabsichtigt Vontobel, im Rahmen eines *Squeeze-Out* die Kraftloserklärung der restlichen BB Medtech-Aktien zu veranlassen. Falls Vontobel nach der Durchführung des Umtauschangebots zwischen 90% und 98% der Stimmrechte von BB Medtech hält, ist beabsichtigt, BB Medtech mit einer durch Vontobel Holding kontrollierten Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbliebenen Minderheitsaktionäre von BB Medtech anstelle von Anteilsrechten der übernehmenden Gesellschaft eine Abfindung im Sinne von Art. 8 Abs. 2 des Fusionsgesetzes (voraussichtlich Fondsanteile des BB Medtech Funds, welche Vontobel zu diesem Zweck zeichnen würde) erhalten würden. Zu den potentiellen Steuerfolgen eines solchen Vorgangs für die verbliebenen BB Medtech-Aktionäre vgl. Ziffer 10.7 (*Grundsätzliche Steuerfolgen*).

Ferner beabsichtigt Vontobel, voraussichtlich nach der Durchführung der Kraftloserklärungsklage bzw. Abfindungsfusion die Dekotierung bzw. das Delisting der BB Medtech-Aktien bei der SIX Swiss Exchange und der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen.

10.7. Grundsätzliche Steuerfolgen

Vontobel und BB Medtech haben bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern und der Steuerverwaltungen des Kantons Zürich und Schaffhausen ein Steuerruling über die Steuerfolgen des Umtauschangebots eingeholt. Gemäss der Beurteilung dieser Steuerbehörden und den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommens- und Gewinnsteuerrechts resultieren für die BB Medtech-Aktionäre im Wesentlichen die folgenden Steuerfolgen:

Grundsätzliche Steuerfolgen (i) für andienende Aktionäre und (ii) für nicht andienende Aktionäre im Falle eines Kraftloserklärungsverfahrens gemäss Art. 33 BEHG

Im Allgemeinen ziehen die Annahme des Umtauschangebots und der Verkauf von BB Medtech-Aktien unter dem Angebot die folgenden Steuerfolgen nach sich:

- Der Umtausch von BB Medtech-Aktien gegen Fondsanteile führt bei Aktionären, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre BB Medtech-Aktien im Privatvermögen halten, grundsätzlich zu keinen Einkommenssteuerfolgen.
- Bei Aktionären, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre BB Medtech-Aktien im Geschäftsvermögen halten, gelten die allgemeinen Regeln des Unternehmenssteuerrechts, d.h. insbesondere stellt die positive Differenz zwischen dem Entgelt in Form von Fondsanteilen des Anlagefonds und dem steuerlich relevanten Buchwert der angedienten BB Medtech-Aktien grundsätzlich einen steuerbaren Kapitalgewinn dar.
- BB Medtech-Aktionäre, die das Angebot annehmen und nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind, erzielen grundsätzlich kein der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterworfenen Einkommen, vorausgesetzt, dass die BB Medtech-Aktien keiner schweizerischen Betriebsstätte oder Geschäftstätigkeit in der Schweiz zugeordnet werden können.

Für BB Medtech-Aktionäre, die das Umtauschangebot nicht angenommen haben, ergeben sich im Falle einer Kraftloserklärung ihrer BB Medtech-Aktien nach Artikel 33 des Börsengesetzes (vgl. Ziffer 10.6 (*Kraftloserklärung; Dekotierung bzw. Delisting*)) dieselben Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen wie bei Annahme des Umtauschangebots.

Grundsätzliche Steuerfolgen für nicht andienende Aktionäre im Falle einer Abfindungsfusion

Für BB Medtech-Aktionäre, welche das Umtauschangebot nicht angenommen haben, resultieren bei einer Abfindungsfusion gemäss Art. 8 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 18 Abs. 5 des Fusionsgesetzes (vgl. Ziffer 10.6 (*Kraftloserklärung; Dekotierung bzw. Delisting*)) unter Umständen die folgenden Steuerfolgen:

- Für BB Medtech-Aktionäre, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre BB Medtech-Aktien im Privatvermögen halten, kann die Differenz zwischen dem Betrag der Abfindung und dem Nennwert der BB Medtech-Aktien («Liquidationsüberschuss») der Einkommenssteuer unterliegen.
- BB Medtech-Aktionäre, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre BB Medtech-Aktien im Geschäftsvermögen halten, realisieren im Falle einer Abfindungsfusion grundsätzlich einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen abzugsfähigen Kapitalverlust.
- BB Medtech-Aktionäre, welche nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind, erzielen grundsätzlich kein der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterliegendes Einkommen, vorausgesetzt, dass die BB Medtech-Aktien keiner schweizerischen Betriebsstätte oder Geschäftstätigkeit in der Schweiz zugeordnet werden können.
- Für alle BB Medtech-Aktionäre (ungeachtet des Steuerdomizils) kann die Differenz zwischen dem Betrag der Abfindung und dem Nennwert der BB Medtech-Aktien («Liquidationsüberschuss») der Schweizer Verrechnungssteuer in der Höhe von 35% unterliegen. Gegebenenfalls wird die Verrechnungssteuer BB Medtech-Aktionären mit steuerlichem Sitz bzw. Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz auf Antrag grundsätzlich zurückerstattet, sofern diese Aktionäre die Abfindung ordnungsgemäss in der Steuererklärung bzw. im Falle von juristischen Personen in der Gewinn- und Verlustrechnung deklarieren. Für im Ausland ansässige BB Medtech-Aktionäre kann die Verrechnungssteuer unter einem allenfalls anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen anteilig oder vollständig zurückerstattet werden.

Das Steuerruling steht im Wesentlichen unter der Auflage, dass Vontobel BB Medtech (bzw. die Gesellschaft, welche die BB Medtech mit einer Abfindungsfusion übernimmt) innerhalb von fünf Jahren seit dem Stichtag nicht absorbiert und die BB Medtech an Vontobel keine offenen oder stillen Reserven, welche im Zeitpunkt des Umtausches bereits vorhanden waren, aktienrechtlich formell ausschüttet. Vontobel wird die Auflagen des Steuerrulings einhalten; vorbehalten bleibt eine Änderung der rechtlichen Grundlagen oder Anpassung der Auflagen durch die Steuerbehörden.

Grundsätzliche Steuerfolgen für Aktionäre, die in Deutschland steuerpflichtig sind

Der Umtausch der BB Medtech-Aktien in Fondsanteile des BB Medtech Funds wird nach deutschem Steuerrecht wie eine Veräusserung der BB Medtech-Aktien behandelt. Veräusserungen von Aktienbeteiligungen unter 1% des Grundkapitals der BB Medtech werden abhängig vom Erwerbszeitpunkt, der Haltedauer und der Zugehörigkeit der veräusserten Aktien zum Privat- oder Betriebsvermögen unterschiedlich behandelt. Es gelten grundsätzlich folgende Regeln:

- *Aktien im Privatvermögen, Erwerb vor dem 1. Januar 2009, Haltedauer länger als ein Jahr:* der Umtausch ist steuerfrei. Ein beim Umtausch realisierter Verlust wird steuerlich nicht berücksichtigt.
- *Aktien im Privatvermögen, Erwerb vor dem 1. Januar 2009, Haltedauer kürzer als ein Jahr:* ein Veräußerungsgewinn wird nach dem Halbeinkünfteverfahren besteuert. Ein beim Umtausch realisierter Verlust wird nur zur Hälfte steuerlich berücksichtigt und kann nur mit Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften verrechnet werden.
- *Aktien im Privatvermögen, Erwerb ab dem 1. Januar 2009:* Unabhängig von der Haltedauer wird ein Veräußerungsgewinn mit 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer besteuert. Ein beim Umtausch realisierter Verlust wird steuerlich nicht berücksichtigt.
- *Aktien im Betriebsvermögen:* Es gelten die allgemeinen Regeln des Unternehmenssteuerrechts für Veräußerungsgewinne bzw. Veräußerungsverluste bei Beteiligungen an Kapitalgesellschaften.

Der Veräußerungsgewinn bzw. der realisierte Verlust entspricht dem Saldo aus Veräußerungspreis abzüglich Veräußerungskosten und Anschaffungskosten bzw. Buchwert. Der Veräußerungspreis entspricht dem NAV per Stichtag abzüglich des Abschlags von 3.9%.

Nicht andienende BB Medtech-Aktionäre mit Steuerdomizil in Deutschland haben im Falle einer Abfindungsfusion nebst den deutschen Steueraspekten zusätzlich zu beachten, dass unter Umständen die Differenz zwischen dem Betrag der Abfindung und dem Nennwert der BB Medtech-Aktien («Liquidationsüberschuss») der Schweizer Verrechnungssteuer von 35% unterliegt. Die Verrechnungssteuer wird Aktionären mit Steuerdomizil in Deutschland unter dem Doppelbesteuerungsabkommen auf Antrag im Umfange von 20% zurückerstattet. Die verbleibende Steuer von 15% wird in Deutschland grundsätzlich angerechnet, soweit auf dem Veräußerungsgewinn in Deutschland Steuern anfallen.

Die vorstehenden Ausführungen, wie auch das eingeholte Schweizer Steuerruling, sind allgemeiner Natur. Allen BB Medtech-Aktionären und an BB Medtech-Aktien wirtschaftlich Berechtigten, insbesondere solchen mit steuerlicher Ansässigkeit ausserhalb der Schweiz, wird ausdrücklich empfohlen, vor Annahme des Angebots einen eigenen Steuerberater hinsichtlich der für sie geltenden schweizerischen bzw. ausländischen steuerlichen Auswirkungen dieses Umtauschangebots zu konsultieren.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Umtauschangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen **schweizerischem Recht**. Da BB Medtech eine Aktiengesellschaft Schweizerischen Rechts mit Sitz in der Schweiz ist, deren Beteiligungspapiere an der SIX Swiss Exchange, einer Schweizer Börse, kotiert sind, finden die Bestimmungen des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes für das Umtauschangebot keine Anwendung.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche aus diesem Umtauschangebot entstehenden oder damit zusammenhängenden Streitigkeiten ist **Zürich**.

12. Indikativer Zeitplan

10. Juli 2009	Beginn der Karenzfrist
23. Juli 2009	Ende der Karenzfrist
24. Juli 2009	Beginn der Angebotsfrist
21. August 2009	Ende der Angebotsfrist*
24. August 2009	Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnisses*
26. August 2009	Veröffentlichung des definitiven Zwischenergebnisses*
27. August 2009	Beginn der Nachfrist*
9. September 2009	Ende der Nachfrist*
10. September 2009	Veröffentlichung des provisorischen Endergebnisses*
15. September 2009	Veröffentlichung des definitiven Endergebnisses*
18. September 2009	Stichtag*
25. September 2009	Vollzug des Angebots*

* Vontobel behält sich vor, die Angebotsfrist gemäss Ziffer 2.5 (*Angebotsfrist*) ein- oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit vorgängiger Zustimmung der UEK erfolgen. Vontobel behält sich ferner vor, das Vollzugsdatum gemäss Ziffer 2.7 (*Bedingungen*) zu verschieben.

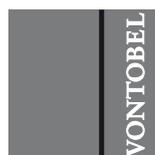
13. Informationsmaterial und Dokumente

Das Angebotsinserat sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Kaufangebot werden in der Neuen Zürcher Zeitung in deutscher sowie in Le Temps in französischer Sprache veröffentlicht. Ebenfalls werden sie Bloomberg und Reuters zugestellt.

Dieser Prospekt und das Formular «Annahme und Übertragungserklärung» (in deutscher oder französischer Sprache) können rasch und kostenlos angefordert werden bei Bank Vontobel AG, Corporate Finance, Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich (Tel: +41 58 283 70 03; Fax: +41 58 283 70 75; E-Mail: prospectus@vontobel.ch). Dieser Prospekt und das Angebotsinserat sind ferner unter www.med-transaktion.ch abrufbar.

Finanzberater und durchführende Bank:

Bank Vontobel AG



Private Banking
Investment Banking
Asset Management

Leistung schafft Vertrauen

